

Sonderveröffentlichung
aus dem Eichsfeld-Jahrbuch
19. Jahrgang, 2011,
Seite 375-384

Ulrich Hussong

Johann Wolfs Handexemplare der Stadtgeschichte
von Duderstadt und von Heiligenstadt

Erstellt von Helmut Mecke aus dem archivierten Datenbestand von
Mecke Druck und Verlag, Duderstadt.

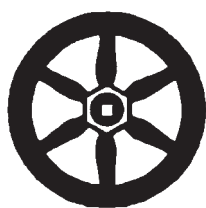


Eichsfeld- Jahrbuch

27. Jahrgang 2019

Verein für Eichsfeldische Heimatkunde
Heimatverein Goldene Mark (Untereichsfeld)

Eichsfeld- Jahrbuch



27. Jahrgang
2019

MECKE DRUCK UND VERLAG · DUDERSTADT 2019

Impressum

Herausgeber: Verein für Eichsfeldische Heimatkunde e. V., Peter Anhalt, Dorfstraße 21, 37308 Steinbach (1. Vorsitzender), www.veh-eichsfeld.de

Heimatverein Goldene Mark (Untereichsfeld) e. V., Gerold Wucherpfennig, Zum Sonnenberg 6, 37136 Seulingen (1. Vorsitzender), www.hv-goldene-mark.de

Redaktion: Dr. Torsten W. Müller (Schriftleiter), Josef Keppler (Lektor), Peter Anhalt, Helmut Bömeke, Mathias Degenhardt, Hans-Reinhard Fricke, Maria Hauß, Dr. des. Thomas T. Müller, Gerold Wucherpfennig, Dr. Christian Stöber

Schriftleitung: Dr. Torsten W. Müller, Bergstraße 8, 37318 Mackenrode, mueller.torsten@me.com

Manuskripte: Beiträge unter Berücksichtigung der Hinweise zur Textgestaltung und Zitierweise im Eichsfeld-Jahrbuch (siehe Eichsfeld-Jahrbuch 16 [2008], S. 334-337 sowie www.veh-eichsfeld.de Eichsfeld-Jahrbuch), möglichst als Word-Datei, sowie Bildmaterial werden an die Schriftleitung erbeten. Für unverlangt eingesandte Manuskripte und Bildmaterial wird keine Haftung übernommen. Die Verfasser zeichnen für ihre Beiträge verantwortlich.

Redaktionsschluss der nächsten Ausgabe: 1. Juli 2020

Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit schriftlicher Genehmigung der Herausgeber.



Gefördert durch: Landkreis Eichsfeld



Für die Mitglieder der herausgebenden Vereine ist der Kaufpreis mit dem Mitgliedsbeitrag abgegolten. Der Preis dieses Jahrbuches beträgt 25,00 €, bei Bezug über den Verlag zuzüglich Porto und Verpackung.

ISSN 1610-6741

© 2019 Verein für Eichsfeldische Heimatkunde e. V. und Heimatverein Goldene Mark (Untereichsfeld) e. V.

Alle Rechte, insbesondere das Recht der Vervielfältigung und Verbreitung sowie das Recht der Übersetzung, vorbehalten. Kein Teil des Werkes darf in irgendeiner Form – durch Fotokopie, Mikrofilm oder ein anderes Verfahren – ohne schriftliche Genehmigung reproduziert oder unter Verwendung elektronischer Systeme verarbeitet, gespeichert, vervielfältigt oder verbreitet werden.

Herstellung: Mecke Druck und Verlag · 37107 Duderstadt · Postfach 1420
Umschlaggestaltung: Philipp Harden, 3punkt5 werbeagentur, Erfurt
Karte: Landkreis Eichsfeld, 2015.

ISBN 978-3-86944-197-9

Zu beziehen über alle Buchhandlungen oder bei Mecke Druck und Verlag,
Christian-Blank-Str. 3, 37115 Duderstadt, Tel. 055 27/98 19 22, Fax 055 27/98 19 39
E-Mail: verlag@meckedruck.de - Internet: www.meckedruck.de/97838694411979

Inhalt

Josef Reinhold, Barbara Hornemann Inschriften erzählen aus der Geschichte von Beuren	5
Daniel Greb Der hl. Mauritius, die Thebäische Legion und ihre Verehrung im Eichsfeld	27
Torsten W. Müller <i>„Die Einfalt und Andacht des Volks rührte mich bis zu Thränen.“</i> Ein Reisebericht zum Hülfsberg aus der Zeit der Aufklärung	59
Ulrich Hussong Johann Wolfs Handexemplare der Stadtgeschichte von Duderstadt und von Heiligenstadt	77
Mathias Degenhardt <i>„... ist in Hessische Kriegsdienste getreten, u. mit nach America gegangen“</i> Eichsfelder im Amerikanischen Unabhängigkeitskrieg	107
Peter Anhalt <i>„Wer mich bekennen wird vor den Menschen ...“ Mt 10,32</i> Johann Christoph Leineweber (1817–1895) im Konflikt zwischen Staatsloyalität und Bekenntum	149
Torsten W. Müller Preußisch-katholisch oder römisch-katholisch? Staatspfarrer Heinrich Schaffeld und der Kulturkampf im Bistum Paderborn	183
Falko Bornschein Die Glasmalereien in der Kirche „St. Cosmas und Damian“ zu Silberhausen. Werke der Königlich Bayerischen Hofglasmalerei Franz Xaver Zettler, München	205
Paul Lauerwald Probleme der Münz- und Geldgeschichte des Eichsfeldes in Veröffentlichungen der Jahre 2015 bis 2018 Ein Literaturbericht	245
Kurt Porkert Formen und Motive Eichsfelder Zierbrunnen	253
Wilhelm Roth Das Rebhuhn <i>Perdix perdix</i> (L.) im Obereichsfeld – ein Ausstieg aus der Roten Liste? Ein Beitrag zur Avifauna des Obereichsfeldes	279

Josef Keppler Verleihung der Ehrengabe des Vereins für Eichsfeldische Heimatkunde an Dr. Günther Wiegand	295
Josef Keppler Neue Literatur über unsere Heimat	303
Veranstaltungen des Vereins für Eichsfeldische Heimatkunde und des Heimatvereins Goldene Mark (Untereichsfeld) 2020	307
Mitteilungen des Vereins für Eichsfeldische Heimatkunde	310
Mitteilungen des Heimatvereins Goldene Mark (Untereichsfeld)	311

Autoren

Peter Anhalt, Dorfstraße 21, 37308 Steinbach, PeterAnhalt@gmx.de

Dr. Falko Bornschein, Herrmannsplatz 9, 99084 Erfurt, Bischöfliches Ordinariat Erfurt,
Bischöfliches Bauamt, FBornschein@Bistum-Erfurt.de

Mathias Degenhardt, Am Kirschberge 81, 37085 Göttingen, mathias_degenhardt@web.de

Dr. Daniel Greb, Ysenburgstraße 2 b, 97082 Würzburg, D.Greb@gmx.de

Barbara Hornemann, Turmstraße 26, 37327 Beuren, turmwaechter26@freenet.de

Dr. Ulrich Hussong, Friedrichstraße 28, 35037 Marburg, ulrich.hussong@t-online.de

Josef Keppler, Straße zur Einheit 4, 37318 Lindewerra, josefkeppler-eichsfeld@t-online.de

Dr. Torsten W. Müller, Bergstraße 8, 37318 Mackenrode, mueller.torsten@me.com

Paul Lauerwald, Töpferstraße 16, 99734 Nordhausen, paullauerwald@googlemail.com

Prof. Dr. Kurt Porkert, Ziegenhainer Oberweg 6a, 07749 Jena, c55_k50.porkert@t-online.de

Prof. Dr. Josef Reinhold, Knopstraße 19, 04159 Leipzig, jrein@rz.uni-leipzig.de

Wilhelm Roth, Albert-Schweitzer-Straße 2, 37308 Heilbad Heiligenstadt,
roth-wilhelm@gmx.de

Johann Wolfs Handexemplare der Stadtgeschichte von Duderstadt und von Heiligenstadt

Anfang 2018 berichtete der Duderstädter Verleger Helmut Mecke, der seit Jahrzehnten in Duderstadt gedruckte Schriften sammelt, über das überraschende Auftauchen des Handexemplars von Johann Wolfs Duderstädter Stadtgeschichte aus dem Jahre 1803.¹ Dank dem Entgegenkommen von Herrn Mecke konnte ich das Original für einige Wochen einsehen und untersuchen. Zu einem späteren Zeitpunkt, als ich mit der Untersuchung des Duderstädter Exemplars schon längst begonnen hatte, übergab mir Herr Alfons Montag aus Dortmund sein Handexemplar der Stadtgeschichte von Heiligenstadt, das ich ebenfalls für einen längeren Zeitraum einsehen durfte. Auf der Autopsie beider Bücher gründet der folgende Bericht. Den beiden Herren danke ich nicht nur für die Bereitschaft, ihr Eigentum für eine Zeit aus der Hand zu geben, sondern auch für Hinweise zu den Büchern.

Das Handexemplar der beiden Bände der „Politischen Geschichte des Eichsfeldes“ wurde von Klemens Löffler für die Neubearbeitung des Werkes, die 1921 erschien, eingesehen, allerdings erst nach Abschluss des Drucks. So konnte er die Anmerkungen von Wolf für die Bearbeitung des Textes nicht mehr nutzen, sondern nur noch in einem Anhang als „Notizen aus Wolfs Handexemplar“ veröffentlichen.² In seiner Vorbemerkung zu diesem Anhang schreibt Löffler, dass sich das Handexemplar der „Politischen Geschichte“ wie die übrigen Handexemplare seiner Werke in der Bibliothek des Heiligenstädter Gymnasiums befinde, wo er es benutzte.³ Er verweist auf die Ausführungen zu den Gedenkfeierlichkeiten in „Unser Eichsfeld“ aus dem Jahre 1912, wo der Direktor des Heiligenstädter Gymnasiums, Martin Rinke, aus einem Schulprogramm des Jahres 1837 zitiert wird: „Er [Wolf] hat an die Bibliothek der hiesigen Anstalt nicht allein ein Exemplar von jedem seiner Werke geschenkt, sondern bei seinem Tode dieselben wie er sie besessen und zu denselben Anmerkungen geschrieben hat, unserer Bibliothek übergeben.“⁴ 1921 oder kurz zuvor waren zumindest die beiden Bände der „Politischen Geschich-

¹ Mecke, Helmut: Ein wertvoller Fund: Johann Wolfs Korrektorexemplar „Geschichte und Beschreibung der Stadt Duderstadt“. In: Eichsfelder Heimatzeitschrift 1/2 (2018), S. 38 f.; Eichsfelder Tageblatt 15. Mai 2018, S. 11: „Einzigartiges Buch von 1803 mit Notizen von Kanonikus Wolf entdeckt“.

² Wolf, Johann: Politische Geschichte des Eichsfeldes. Neu bearbeitet und herausgegeben von Klemens Löffler. Duderstadt 1921, S. 315-320.

³ Wolf/Löffler: Politische Geschichte (Anm. 2), S. 315. Löffler hatte zuvor in Unser Eichsfeld (UE) 2 (1907) S. 190 eine Notiz über die Heiligenstädter Gymnasialbibliothek veröffentlicht. Den Anlass bildete die Abgabe der älteren Bestände vor 1700 an die Königliche Bibliothek in Berlin. „Was lokales Interesse hat, ist in Heiligenstadt verblieben“, ist im Sperrdruck hervorgehoben.

⁴ Apel, Augustin: Die Enthüllung der Gedenktafel für den Kanonikus Wolf, den Vater der Eichsfeld. Geschichtsschreibung. In: UE 7 (1912), S. 130-141, hier S. 138 f., Zitat S. 139. Vgl. Wolf/Löffler: Politische Geschichte (Anm. 2), S. VIII Anm. 2 und 3.

te“ noch im Gymnasium. Die Bibliothek des Gymnasiums besaß 2001 nur noch wenige Exemplare mit dem Exlibris von Wolf.⁵ Welche Bücher das sind, ließ sich 2019 nicht feststellen.

Während der Arbeit an diesem Aufsatz wurden mir digitale Bilder von Wolfs „Denkwürdigkeiten des Marktfleckens Dingelstädt“, in Göttingen erschienen 1812,⁶ zugesandt. Das schmale und dünne Heft im Oktav-Format enthält offenbar keine eingelegten Blätter, sondern nur Notizen auf den Innenseiten des Umschlags. Die Exlibris-Vermerke beginnen mit einem eigenhändigen „*Ex libris Joan. Wolf 1812*“, werden fortgeführt von einem Besitzvermerk aus dem Jahre 1827 und einem Stempel der „*Stadt-Bibliothek Homburg v. d. H.*“ aus dem 20. Jahrhundert und einem weiteren Stempel „*Ausgeschieden*“.⁷ Die Beschriftung auf der rechten Innenseite des Umschlags von der Hand von Wolf nimmt durch mehrere Seitenverweise Bezug auf den Inhalt.⁸

Das Testament von Johann Wolf nennt die Handexemplare seiner Schriften nicht ausdrücklich. Die Bibliothek wird bedacht: „*Meine Landkarten, Erdbeschreibungen, Sprachlehren, humaniora und Philosophischen Schriften sollen der Bibliothek des Collegiums zu Heiligenstadt geschenkt seyn.*“ Unmittelbar danach heißt es aber: „*Über meine historischen Bücher kann man das geschriebene Verzeichniß drucken lassen, und sie zu Göttingen zum Nutzen meiner Verwandten versteigern.*“⁹ Streng genommen hätten die Handexemplare zugunsten des Nachlasses versteigert werden müssen, was aber höchstens im Fall von Dingelstädt geschehen ist.

Die Stadtgeschichte von Duderstadt

Ich beginne mit der „Geschichte und Beschreibung der Stadt Duderstadt“. Da das Werk in sechs Exemplaren in öffentlichen Einrichtungen im Eichsfeld und Umgebung überliefert ist, ein Nachdruck im Jahre 1979 für eine weitere Verbreitung sorgte und das Werk, wie mittlerweile alle Wolf-Schriften, als Digitalisat im Internet aufgerufen werden kann, verzichte ich im Folgenden auf Zitate aus dem gedruckten Buch, auf die sich die handschriftlichen Eintragungen, beziehen.¹⁰ Alle Angaben

⁵ Freundliche Antwort von Schulleiter Otto Wagenführ vom 10. August 2001 an den Verfasser: „*Durch Aus- und Umlagerung unserer Bibliothek und einhergehender Vernichtung von großen Teilen durch die SMAD in den Nachkriegsjahren sind aus dem Nachlass von Johann Wolf nur noch wenige Bücher mit seinem „ex libris“ in unserem Bibliotheksbestand. Handschriftliche Briefe sind nicht mehr vorhanden.*“

⁶ Vgl. Johann Wolf, Historiker des Eichsfeldes. Landesgeschichtsschreibung um 1800. Hg. von Ulrich Hussong und Thomas T. Müller (Beiträge aus den Archiven im Landkreis Eichsfeld 3). Duderstadt 2005, S. 249, mit Verzeichnis der Nachdrucke.

⁷ Der zweite Besitzvermerk lautet: „*ex libris Dr. a Medem 1827*“; das Buch ist offenbar bald nach dem Tode Wolfs 1826 verkauft worden. – Die Bibliothek der Stadt Bad Homburg vor der Höhe (nordwestlich von Frankfurt am Main) konnte zur Besitzgeschichte des Buches nichts ermitteln; freundliche Auskunft vom 5. August 2019.

⁸ Alle diese Beobachtungen nach Digitalisaten; in das Original konnte ich nicht Einsicht nehmen.

⁹ Duhamelle, Christophe; Pinkert, Maik: Das Testament Johann Wolfs. In: Johann Wolf, Historiker des Eichsfeldes (Anm. 6), S. 195-199, Edition S. 196-199, Zitate S. 198.

¹⁰ Wolf, Johann: Geschichte und Beschreibung der Stadt Duderstadt [WDUD]. Göttingen 1803; weitere Angaben, darunter die Signaturen der sechs Originalbände. In: Johann Wolf, Historiker des

mit der Sigle „WDUD“ und den Seitenangaben „vor S. X“ oder „nach S. Y“ beziehen sich auf diese Ergänzungen.

Das Buch ist in hellbraunem Halbleder und Pappe, die mit farbigem Papier des 18./19. Jahrhunderts überzogen ist, mittels zweier Bünden gebunden. Der Einband enthält keine Verfasser- oder Titelprägung, ebenso findet sich kein handschriftlicher oder gedruckter Besitzvermerk. Maße des Buchblocks: 12 cm breit, 20 cm hoch, 6 cm dick; Maße des Buches mit Einband: 13 cm breit, 20,7 cm hoch, 6,5 cm dick. Wegen der durchgeschossenen Blätter ist das Buch sehr viel dicker als ein Originalband, der mit Einband 3,3 cm dick ist. Das eingelegte Papier ist dicker und etwas kräftiger braun als das des Buches. Auf den Textseiten wurden keine Eintragungen vorgenommen, sondern nur auf den eingeschossenen Blättern, bei zwei Ausnahmen: Die Verbesserung eines Druckfehlers¹¹ und die Eintragung einer zweiten Hand in Bleistift.



Abb. 1: Einband der „Geschichte und Beschreibung der Stadt Duderstadt“ mit eingeschossenen Blättern.



Abb. 2: Gebundener Nachdruck und Buch mit eingeschossenen Blättern nebeneinander.

Eichsfeldes (Anm. 6), S. 241; Internet: <http://opacplus.bsb-muenchen.de/title/BV001761618/ft/bsb10022160?page=566>.

¹¹ WDUD, S. 24 Z. 13: „lies 770 für 870“.

Die eingebundenen leeren Blätter finden sich nur im Hauptteil des Bandes, von S. 35 bis S. 360, also nicht in Vorrede, Subskribentenverzeichnis, Inhaltsverzeichnis, Einleitung und auch nicht im Urkundenanhang. Letzte Eintragungen auf dem Blatt nach „Verbesserungen und Zusätze“.

Alle Eintragungen auf den eingeschobenen Blättern sind in brauner Tinte von einer Hand angelegt, manchmal auf einer Seite zu erkennbar unterschiedlichen Zeiten. Von anderer, deutlich jüngerer Hand stammen einige wenige Bleistift-Eintragungen.¹²

„Durchschossene“ Exemplare, wie sie von den Bibliothekaren genannt werden, sind immer wieder in Gelehrtenbibliotheken zu finden. Durch die eingelegten Blätter bieten sie viel mehr Raum für Nachträge und Ergänzungen als die unbedruckten Ränder eines normal gebundenen Buches. Mit der Herstellung eines durchschossenen Exemplares werden Buchbinder fast ausnahmslos von den Verfassern der Werke beauftragt, weil allein sie das Interesse haben, das Thema eines Buches über Jahre und Jahrzehnte zu begleiten und akribisch alles aufzunehmen, was damit zu tun hat.

Es war also die Autorschaft der Einträge zu prüfen. Von Johann Wolf liegen einige Autografen in Archiven.¹³ In der letzten monografischen Darstellung von Person und Werk aus dem Jahre 2005 ist ein Exlibris und ein zweiseitiger Brief an den Magistrat von Duderstadt aus dem Jahre 1817 im Faksimile abgedruckt.¹⁴

Die Schrift ist eine recht kleine, schnell und flüchtig geschriebene Gelehrtschrift aus der Zeit um 1800. Sie unterscheidet sich stark von den sehr normgebundenen Reinschriften, die in Kanzleien dieser Zeit entstanden. Charakteristische Einzelbuchstaben sind „k“ und „K“ der deutschen Schrift, beide rechtsgeneigt und kaum durch die Größe unterschieden, einem kleinen a-förmigen Unterbau mit einer großen Schlaufe, die nicht geschlossen ist; das „F“ der deutschen Schrift mit einem gebogenen, nach links geöffnetem Schaft, einer großen von links kommenden Schlaufe und einem sehr weit oben liegenden Querstrich. In der lateinischen Schrift ist K auffällig, mit Abschwung weit nach unten, und das Schluss-s mit Schlaufe und Abschwung nach links unten, sodass es dem g der deutschen Schrift ähnlich wird. Bei doppeltem l ist der zweite Buchstabe deutlich kleiner als der erste. Trennungsstriche am Zeilenende werden fast nie gesetzt, diakritische Zeichen (Striche für ä, ö und ü) selten. Die äußeren Merkmale der handschriftlichen Eintragungen in dem Duderstadt-Buch und die bekannten Wolf-Autografen stimmen überein.

Was die inneren Merkmale angeht, so fällt an mehreren Stellen der subjektive Stil auf.¹⁵ Vor allem die Bemerkung zu S. 80 mit ihrem direkten Verweis auf den

¹² WDUD, vor S. 229, auf S. 230, nach S. 230, vor S. 295.

¹³ Systematisch sind Autographen von Wolf nicht erfasst. Zahlreiche Urkundenabschriften von seiner Hand befinden sich in seinem Nachlass: Stadtarchiv Heilbad Heiligenstadt (StadtA HIG): N 41.3-4.

¹⁴ Johann Wolf, Historiker des Eichsfeldes (Anm. 6), S. 4, 61 (montiert). Der Brief wurde bereits im Göttinger Jahrbuch 1991, S. 102 f., nicht montiert und in etwas besserer Qualität abgebildet.

¹⁵ WDUD, nach S. 62: „Unter den Siegeln fand ich auch etliche merkwürdige zu meiner Sammlung, z. B. ein Siegel Gerlachs von Limburg an einer Urkunde seines Vaters vom J. 1344 ...“; vor S. 75: „Eccard aber hat vermutlich unrecht, wenn er sie der Krone, des Kranzes im Wapen und des Titels (Auree Marchie domina)

Urkundenanhang lässt keinen Zweifel, dass der Schreiber der handschriftlichen Ergänzung zugleich der Verfasser des Urkundenteils war.¹⁶

Keine einzige Eintragung ist datiert. Doch einige enthalten Datierungselemente, meistens durch Erscheinungsjahre von Büchern. Alle Eintragungen nach 1803, dem Jahr der Herausgabe der Stadtgeschichte, müssen später angesehen werden. Hier genügt die Feststellung, dass die beiden jüngsten Einträge das Jahr 1817 nennen,¹⁷ was sich mit Johann Wolfs Lebenszeit 1743 bis 1826 vereinbaren lässt.

Die Untersuchung der äußeren und inneren Merkmale kann zusammengefasst werden: Johann Wolf hat ohne jeden Zweifel die durchschossenen Blätter beschriftet; das Buch ist als sein Handexemplar anzusehen.

Die Eintragungen wurden bislang formal betrachtet. Was lässt sich über ihren Inhalt sagen? Eine Edition, die alles präsentiert, scheidet schon aus Raumgründen aus, weil die weitaus meisten Blätter beschriftet sind und die Eintragungen oftmals viel Platz einnehmen. Selten sind mal vier Seiten hintereinander ohne Eintragung. Die größte Lücke umfasst 16 Seiten.¹⁸ Nur eine kleine Auswahl kann entweder in Zusammenfassung oder im Wortlaut wiedergegeben werden.

Die Notizen müssen in Gruppen eingeteilt und besprochen werden. Den größten Umfang nehmen Literaturtitel ein. Sie betreffen nicht etwa nur Bücher und Aufsätze, die nach dem Erscheinen der Stadtgeschichte 1803 gedruckt wurden, sondern vornehmlich frühere Titel. Die Arbeit des Historikers ist eben ein Sammeln, das nie abgeschlossen ist. Die Titel sind manchmal bloße bibliografische Angaben mit Preisen; sie scheinen öffentlichen Blättern entnommen worden zu sein, ohne dass Wolf die Bücher selbst eingesehen hatte. Oft beschränkt sich Wolf nicht auf die Angabe des Titels, sondern gibt den Inhalt im Auszug wieder.

Nur wenige Literaturtitel betreffen Duderstadt direkt. Seit dem Erscheinen des Buches 1803 waren nur wenige Jahre vergangen, und Wolf hatte sein Werk gründlich vorbereitet. Die Titel behandeln Begriffe und historische Sachverhalte, Vergleiche mit der Nachbarschaft und anderen Städten. Wolf benutzte nach wie vor die Universitätsbibliothek in Göttingen und hatte damit Zugang zu einer der reichsten Bibliotheken in Deutschland. Er veröffentlichte bis kurz vor seinem Tode, und die Arbeit an anderen Büchern und Aufsätzen wird ihn immer wieder mit Literatur konfrontiert haben, die er auf sein Duderstadt-Buch beziehen konnte.

wegen für eine cyprische Prinzessin hält. Die Krone haben auch fürstliche Damen auf ihren Siegeln, wie ich schon gleich Anfangs bey dem dritten Siegel der Agnes angemerkt...“; nach S. 80: „Vielleicht ist in der Urkunde N. XLIII des J. 1349 unrichtig und muß durch 1342 verbessert werden, weil ich in der einen Abschrift gedachter Urkunde habe twen an statt Nen.“; nach S. 146: „im Febr. 1803 habe ich einen Einbecker guten Groschen eingenommen“; nach S. 278: „Ich habe am 1. April 1803 unter meinen Schriften eine Urkunde gefunden von 1428, nach welcher das Kl. Poelde schon damals ein Haus in Duderstadt hatte.“; vor S. 303: „Mir ist noch keine Kurfürst. Anordnung in Policei- oder Gerichtssachen für Duderstadt aus dem XVten Jahrhundert zu Gesichte bekommen.“.

¹⁶ Vgl. das Zitat in der Anmerkung zuvor.

¹⁷ WDUD, nach S. 198 und nach S. 290.

¹⁸ WDUD, nach S. 122 bis vor S. 137; nach S. 160 bis vor S. 173 ist nur durch eine kurze Notiz nach S. 164 unterbrochen; vor S. 209 bis nach S. 220 sind weitere größere Lücken.

Literatur, die nach Fertigstellung des Buches erschien, ist der Druck des Duderstädter Stadtrechts von 1279,¹⁹ ein Hinweis zum Handel Mündens,²⁰ zur Münze in Erfurt,²¹ zur Bedeutung von Münzbildern (die Preisangabe von einem Reichstaler deutet wohl darauf hin, dass Wolf die Angaben aus öffentlichen Blättern übernahm),²² weitere Literatur zu Münzen, aus einer Literaturankündigung abgeschrieben,²³ ein Buch über den Dreißigjährigen Krieg,²⁴ eine evangelische Religions- und Kirchengeschichte,²⁵ ein Magazin der Handels- und Gewerbskunde,²⁶ statistische Nachrichten über die Gewinne und Verluste bei der Säkularisation von 1803,²⁷ eine Abhandlung über die Notariate des Königreichs Westphalen,²⁸ den Druck der ersten evangelischen Predigt in „St. Servatius“ nach der Übergabe der Kirche an die Protestanten,²⁹ Wirtschaftsnachrichten über den Tabakanbau,³⁰

¹⁹ WDUD, vor S. 67: „Die Herzogl. Braunschweigische Urkunde über das Duderstädtische Stadtrecht vom J. 1279 Braunschweigisches Magazin 1802 Nr. 44“; vgl. UB Duderstadt Nr. 6 Anm.

²⁰ WDUD, nach S. 106: „Willigerods Versuch einer Geschichte des ältesten Handels und der Schifffahrt Mündens, bis zum Eintritte desselben in die Hanse, bis in die letztere Hälfte des vierzehnten Jahrhunderts im Mündenschen Wochenblatte Jahrg. 1805 Nr. 49.“

²¹ WDUD, nach S. 142: „Vorher waren nur 12 Münzen zu Erfurt, der Kurfürst und das Domkapitel erlaubten, daß noch 4 zu den vorigen Kammern durften. Schlichtegrolls Annalen der Numismatik 1803. Das Gepräg der Brakteaten ist äußerst schlecht, weil man sich hölzerner Stempel bediente, die auswärts gegraben und erhalten waren, wodurch die Münze auf der Rückseite eine Höhle bekam, daher man sie Hohlmünze nannte. Schulthes Coburg. Landesgesch. S. 144 note n).“

²² WDUD, nach S. 144: „Somme, Mond und Sterne auf Siegeln und Münzen des Mittelalters, was sie bedeuten von J. G. Reuter Kurf. Erz. Geheimer Rath und Revisionsrath 1804 99 S. 8 mit 6 Kupferst. und 3 Vignetten. Nürnberg bei Lechner (1 r.).“

²³ WDUD, nach S. 150: „Annalen der gesammten Numismatik von Fr. Schlichtegroll mit 6 Kupf. in 4to ist in allen Buchhandlungen für 3 r. zu haben 1803“.

²⁴ WDUD, nach S. 182: „Westenrieder Lorenz Geschichte des Dreißigjährigen Kriegs mit Kupfern 16. München 1 r. 8 gr. 1804.“

²⁵ WDUD, nach S. 198: „Die ferneren Bemühungen der protestantischen Bürger eine eigene Kirche zu erhalten, die sie auch von dem König Hieronymus Napoleon von Westphalen am 4. Aug. 1808 bekommen, sind zu lesen in Franz J. Gebhardts Blick in die Evangelische Religions- und Kirchengeschichte in Duderstadt von Einführung dieser Confession bis zum dritten Reformations-Jubiläum. Göttingen 1817. 8 S. 158.“

²⁶ WDUD, vor S. 221: „Hiltsches Magazin der Handels- und Gewerbskunde. Weimar 1804 Febr. S. 116-125“.

²⁷ WDUD, nach S. 226: „Nach einer öffentlichen Angabe hat der Preuß. Staat an abgetretenen Ländern verloren: 46 Quadratmeilen, 122000 Einwohner und 1 Million 35000 f. Einkünfte. Dagegen aber gewonnen 231 Quadratmeilen, 577000 Einwohner und 3 Millionen 74000 f. Einkünfte. Hamburg. Zeit. 1803 den 23 Aug. Beyl. zu N. 134.“

²⁸ WDUD, vor S. 227: „Geussenhainer Bernard war 1809 unter der westphälischen Regierung Districts-Notar zu Duderstadt und schrieb: Nachricht für mein Publikum über den Geschäfts Kreis der könig. westphälischen Notarien. Heiligenstadt 8.“

²⁹ WDUD, vor S. 265: „Am 4. Sept. 1808 ist in der Servatius-Kirche, die der König von Westphalen den protestantischen Bürgern geschenkt hatte, eine Predigt bei ihrem ersten Gottes Dienst von dem Consistorial-Rath und Superintendenten Hermann zu Heiligenstadt, über den Werth der öffentlichen Gottesverehrungen gehalten worden. 31 S. 8.“ Ähnlich später nach S. 296: „Die Protestanten haben am 4 Sept. 1808 zum erstenmal ihren Gottesdienst mit großer Feierlichkeit in der unteren Kirche gehalten, die ihnen durch ein könig. Decret vom [folgt Leerstelle für das Datum] hat müssen eingeräumt werden. H. Consistorial-Rath Hermann hat die Predigt dabei gehalten.“

³⁰ WDUD, nach S. 290: „Bei Northeim blühet der Tobacksbau seit länger als 100 Jahren, und hat daselbst den in älteren Zeiten wichtigen Hopfenbau verdrängt. Schon vor dem Krieg, der England mit den abgefallenen Colonien in Amerika führte, wurden daselbst an 600 Morgen jährlich mit Taback bepflanzt, und für 4200 Centner getrocknete Blätter 12 bis 14000 Thaler geloset. Während des Amerikanischen Kriegs stieg die Zahl

Unrichtigkeiten und Versehen, auch Druckfehler, die ihm in späterer Zeit auffielen, sind sehr selten.³⁵ Zu einer Urkundenabschrift merkt er an, dass er möglicherweise eine Zahl falsch aufgefasst habe.³⁶ Ansonsten ergänzen diese Notizen die „*Verbesserungen und Zusätze*“ auf der letzten Seite seines Druckwerks. Die wenigen Korrekturen, die er in den über zwei Jahrzehnten Beschäftigung mit seinem eigenen vollendeten Werk vornehmen musste, zeigen die Sorgfalt, mit der er gearbeitet hat.

Ergänzungen, die für den heutigen Leser von Interesse sind, lassen sich am besten thematisch gruppieren. Dem Stadtsiegel, Paragraf 7 der Stadtgeschichte, fügt er zum Sekretsiegel einen Beleg aus der Registratur des Petersstifts zu Nörten aus dem Jahre 1617 bei, zitiert eine Siegelankündigung aus dem Jahre 1430, die im Duderstädter Urkundenbuch nicht nachgewiesen ist, und dann einen Beleg aus dem Jahre 1391, der ihm bei der Abfassung der Familiengeschichte Hardenberg bekanntgeworden ist.³⁷ Weitere Bemerkungen gelten der Literatur zur Entstehung des Leopardensiegels unter Pfalzgraf Heinrich durch Übernahme englischer Vorbilder.³⁸ Von dem Standardwerk des Göttinger Professors Johann Christoph Gatterer, das bereits vor der Stadtgeschichte von Duderstadt erschienen war, zitiert er die Beschreibung des Leoparden: „*Der Leopard unterscheidet sich dadurch von dem Löwen, daß er 1) den ganzen Kopf mit beyden Augen zeigt, 2) daß er geht, das ist, auf 3 Füßen steht und den rechten Vorderfuß in die Höhe hebt, und 3) daß er das Ende des über den Rücken hingestreckten Schwanzes zurückwirft oder auswärts kehret.*“³⁹

Auch zum Titel „von der Goldenen Mark“ zieht Wolf Siegelumschriften heran. Das tat er schon im Buch.⁴⁰ „*Auch Herzogs Heinrich zweyte Gemahlin Hedwig hat auf ihrem Siegel den Titel Aureae Marchie domina geführt 1340. S. Erath Cod. diplom.*

³⁵ Bereits oben zitiert wurde: WDUD, S. 24 Z. 13: „lies 770 für 870“. WDUD, nach S. 72: „... Noch 10 Jahre lebte, nicht 12. † 1322 am 7. Sept. [...] Registrum memoriarum ecclesie S. Blasii Brunsvicensis.“

³⁶ WDUD, nach S. 80: „Vielleicht ist in der Urkunde N. XLIII das J. 1349 unrichtig und muß durch 1342 verbessert werden, weil ich in der einen Abschrift gedachter Urkunde habe *twen* an statt *Nen*. Auch sagt und schreibt man in der plattdutschen Sprache *Negen* für *Neun* und nicht *Nen*.“

³⁷ WDUD, nach S. 60: „Ein ganz ähnliches hängt an einer Urkunde von dem J. 1617 *Mittwochen nach Jacobi apostoli* in der Registratur des Petersstift zu Nörten.

+ *Secretum civitatis Duderstat* 1430

Früher 1391 an der Urkunde, worin sich die Stadt mit denen v. Hardenberg verband. Es ist nicht groß, rund und hat in der Mitte Einen Leoparden.“ Vgl. UB der Stadt Duderstadt bis zum Jahre 1500. Bearb. von Julius Jaeger, Hildesheim 1885, Nachdruck Osnabrück 1977, Nr. 194 unter Verweis auf das Hardenbergische Archiv und den Druck bei Wolf, Johann: Geschichte des Geschlechts von Hardenberg, Bd. 2. Göttingen 1823, Urk. S. 75 Nr. XXXVIII und Barckefeldts Kopialbuch (StadtA DUD, AB 8088), S. 434.

³⁸ WDUD, nach S. 60: „Kurze gründliche Nachricht von des Fürstl. Braunschweig-Lüneburgischen Hauses uralten Stammwappen und wie dasselbige von Jahren zu Jahren sich vermehrt. Prüfende Gesellsch[aft] zu Halle B[and] 2 S. 640, 645“ und vor S. 61: „1200 [...] *Henricus ex insignibus Anglicanis Leones Pardinus in sua adsciscit et sensim ense Normannico loco vexilli vti incipit.* Erath *Consp. Hist. Brunsv. Luneb. p. XVIII*“. Das letztere Zitat ist nach der Vorlage korrigiert, denn Wolf zitiert mitunter mehr sinngemäß als buchstabengetreu; Anton Ulrich Erath: *Tabulae Chronologicae Brunsvico-Luneburg. In: Conspectus Historiae Brunsvico-Luneburgicae Universalis*. Braunschweig und Helmstedt 1745, S. XVIII, nach <http://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?PPN625707907>, Digitalisat 172.

³⁹ WDUD, vor S. 61: „Gatterer *Abriss der Heraldik* S. 59“.

⁴⁰ Wolf: Duderstadt (Anm. 10), vgl. S. 74-76.

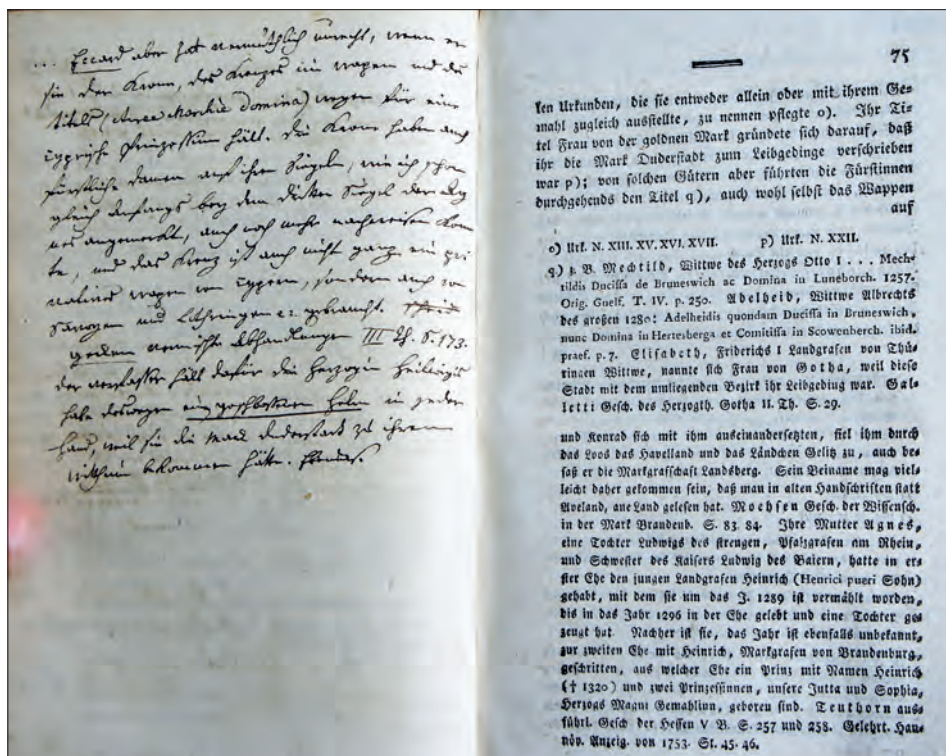


Abb. 4: Anmerkungen zum Begriff der „Goldenen Mark“.

Quedlinb. p. 459.⁴⁴¹ Den Codex diplomaticus Quedlinburgensis von Anton Ulrich Erath hatte Wolf in seiner Stadtgeschichte schon mehrfach herangezogen,⁴² aber offenbar erst in späterer Durchsicht des Werkes weitere Belegstellen gefunden. Die eben zitierte Passage setzt er fort mit einem Hinweis auf Rethmeyers Braunschweig-Lüneburgische Chronik, Teil 3, Kapitel 31, S. 533, wo ebenfalls ein Siegel von ihm (Herzog Heinrich) abgebildet war, was dann Harenberg in seiner Historia Gandersheimensis auf Seite 1334 nachdruckte, „in dessen Handschrift die letzten 3 Wörter unrichtig abgedruckt sind und wahrscheinlich Abkürzungen sind von domini Marchie auree.“⁴³ „Eccard aber hat vermutlich unrecht, wenn er sie der Krone, des Kreuzes im Wapen und des Titels (Auree Marchie domina) wegen für eine cyprische Prinzessin hält. Die Krone haben auch fürstliche Damen auf ihren Siegeln, wie ich schon gleich Anfangs bey dem dritten Siegel der Agnes angemerkt, auch noch mehr nachweisen konnte, und das Kreuz ist auch nicht ganz ein privatives Wapen von Cypren, sondern auch von Savoyen und Lothringen e[t] [cetera] gebraucht. Gerken Vermischte Abhand-

⁴¹ WDUD, nach S. 74.

⁴² Bis zur Passage über die Goldene Mark: Wolf: Duderstadt (Anm. 10), S. 35 Anm. m, S. 45 Anm. i und m, S. 47 Anm. p, S. 54 Anm. h, S. 57 Anm. q und **, S. 70 Anm. *.

⁴³ WDUD, nach S. 74.

lungen III. Th. S. 173.⁴⁴ Der Verfasser hält dafür die Herzogin Heilwigis habe deswegen einen geschlossenen Helm in jeder Hand, weil sie die Mark Duderstadt zu ihrem Witthum bekommen hätte. Ebendas.⁴⁵

Auch der Gebrauch gleicher Siegel von Vater und Sohn ohne verändernde Beizeichen fand sein Interesse; er bezieht sich auf eine Urkunde von 1344 aus Limburg an der Lahn.⁴⁶ Solche Fragestellungen sind auch heute noch von Interesse, doch das von ihm zitierte Material wird nicht mehr herangezogen.⁴⁷ Soviel zu den Siegeln.

Wolfs Bemerkungen zum Titel „Goldene Mark“ sind deshalb ausführlich zitiert, weil der Geschichtsverein des Untereichsfeldes diesen mittelalterlichen Begriff im Namen führt. Er leitet zugleich zu der welfischen Vergangenheit über, die durch den Übergang an Kurmainz abgelöst wurde, aber ganz spät, 1816, also einige Jahre nach Drucklegung der „Stadtgeschichte“, durch den Übergang an Kurhannover eine überraschende Wendung erhielt.

„Die Mark Duderstad war unbestreitbares Eigenthum des guelfischen Hauses; denn Otto puer hatte sie für eine Summe Geldes wieder zu seinen Stammgütern gebracht. Heinrich II. mit dem Beinamen de Graecia verpfändete sie 1334 mit Vorbehalt der Wiedereinlösung an den Erzbischof von Maynz. Alle Bemühungen, welche schon die Herzöge Ernst, Wolfgang und Philipp zu Grubenhagen 1563, alle Bemühungen, welche später noch die Landesherrn anwandten, sie durch Abtragung des Pfandschillings wieder zu erlangen, waren und blieben fruchtlos – und jetzt sehen wir sie größtentheils wieder gegeben dem Hause, dem sie so lange aufs ungerechteste vorenthalten wurde. Hannöv. Magaz. 56 St. den 12 Jul. 1816, S. 884-85.“⁴⁸

Wegen des Streites um das Untereichsfeld notiert er die Anwartschaft der Grafen von Stolberg auf Quedlinburgische Lehen⁴⁹ und erwähnt eine Gesandtschaft Herzog Erichs II. von Calenberg wegen der Belehnung der Herzöge von Braunschweig von der Äbtissin von Quedlinburg mit Duderstadt und Gieboldehausen.⁵⁰

⁴⁴ Wohl Gercken, Philipp Wilhelm: Vermischte Abhandlungen aus dem Lehn- und Teutschen Rechte, mit archivalischen Original-Urkunden und Siegeln erläutert. 2 Bände, Hamburg und Leipzig 1771–1781.

⁴⁵ WDUD, vor S. 75.

⁴⁶ WDUD, nach S. 62: „Unter den Siegeln fand ich auch etliche merkwürdige zu meiner Sammlung, z. B. ein Siegel Gerlachs von Limburg an einer Urkunde seines Vaters vom J. 1344, worauf ein liegender Schild mit dem völligen Limburgischen Wappen, worüber ein geschlossener Helm mit einem Helmschmuck mit der Umschrift: S. domicelli Gerlaci de Limburch. Mithin gebrauchte er bei Lebzeiten und Regierung des Vaters das völlige Limburgische Wappen ohne Beizeichen, nur daß er kein Sigillum equestre gebraucht hat. Gerkens Reisen III. th. S. 428 von Limburg an der Lahn. Nach Schwarze: Gercken, Philipp Wilhelm in: Allgemeine Deutsche Biographie 9. Leipzig 1879, S. 1-3, muss es sich um das Werk „Reisen durch Schwaben, Baiern, die Schweiz, Franken und die rheinischen Provinzen in den Jahren 1783-88“, 4 Teile, erschienen 1783-88, handeln.

⁴⁷ Vgl. Demandt, Karl E.; Renkhoff, Otto: Hessisches Ortswappenbuch. Glücksburg 1956, Nr. 825.

⁴⁸ WDUD, vor S. 55.

⁴⁹ WDUD, nach S. 84: Die „Anwartschaft der Grafen von Stolberg auf die Quelinburgischen Lehen betraf Schloß und Amt Herzberg und die Grafschaft Lauterberg und viele ansehnliche, aber zerstreute Güter im Eichsfeld. Hercyn. Archiv I Stück S. 48 und 49.“ Er nahm Bezug auf sein eigenes Werk Wolf, Johann: Politische Geschichte des Eichsfeldes. Bd. 2, Göttingen 1793, Nachdruck Duderstadt 1993, S. 21.

⁵⁰ WDUD, vor S. 85: „Über die Belehnung der Herzöge von Braunschweig mit Duderstadt und Gieboldehausen et cetera von der Äbtissin zu Quedlinburg. Herzog Erich II. von Calenberg schickte wegen Duderstadt,

Zur Hanse ergänzt er seine Passage zu diesem Aspekt⁵¹ mit einem Zitat aus Werdenhagen, den er bislang nur nach Barckefeldt kannte, und Ausführungen aus dem Werk von Sartorius über die Geschichte des hanseatischen Bundes, von dem im Jahre 1803, also zeitgleich mit der Stadtgeschichte, der zweite Band erschienen war. *„Werdenhagen fügt P. IV cap. 16 p. 89 ein zweites Verzeichnis von 44 anderen Städten hinzu, von welchen er sagt, daß sie in alten Zeiten zu der Hanse gehört hätten, von denen es zum Theil zweifelhaft sey, ob sie ferner ihr bey zu zählen wären, die jedoch noch zu seiner Zeit mittelst ihres Rechts der Comtoire sich zu bedienen, oder durch andere Verbindungen ihr verwandt gewesen seyn, somit indirecte oder mittelbare Glieder wären, zum Theil aber i. J. 1512 abgesondert seyen. Dasselbst nennt er auch Duderstadt. Gewiß hat Werdenhagen archivalische Nachrichten bey Entwerfung dieser Verzeichnisse gebraucht. Verschiedene Städte, die er anführt, die in den andern gedruckten Verzeichnissen fehlten und die zu seiner Zeit doch nicht mehr zur Hanse gezählt wurden, hat er auf keinem andern Wege auskundschaften können. Sartorius II Th. S. 772, 773 [...] Es ist wahrscheinlich, daß diese Commune (Duderstadt) bloß an den Handelsfreiheiten Theil nehmen durfte, denn Nirgends haben wir eine Spur des ihr zustehenden Rechts gefunden, die Hansetage zu besuchen. Sartorius II Th. S. 763.“*⁵²

Die städtischen Rechte und Freiheiten wurden der Stadt immer wieder vom Landesherrn bestätigt, in der Regel nach einem Herrscherwechsel. Wolf zitiert aus einem Privileg des Sebastian von Heusenstamm, Erzbischof von Mainz 1546 bis 1555. *„Wir Sebastian et cetera bekennen und thun kunth öffentlich mit diesem Brief, daß wir sollen wollen unsern Bürgern und lieben getreuwen unser Stadt Duderstadt lassen pleiben bey allen den Rechten, Ehren und Freiheiten, als Sie von alther bißher an diesen tag gewest sein und gesessen han bey den hohen gebornen Fürsten Hertzogen von Braunschweig bey derselben Herrschaft, doch mit Vorbehalt der Ordnung, so ihnen von unserm nächsten Vorfarn seligen gegeben worden sind et cetera et cetera. Das Datum fehlte an der Copei.“*⁵³ Eine Ausfertigung fehlt im Stadtarchiv, wie sie für den Nachfolger, Erzbischof Daniel, überliefert ist.⁵⁴ Im Copeyenbuch von Johannes Barckefeldt, wo das Privileg Daniels eingetragen ist,⁵⁵ fehlt eine Abschrift des Privilegs von Sebastian. Die im Text genannte Ordnung der nächsten Vorfahren meint die unter dem Begriff „Albertinische Ordnung“ von 1526 heute bekannte Privilegienverleihung (beziehungsweise Einschränkung früherer Privilegien).⁵⁶

wegen der Goldenen Mark, wegen des Schlosses und Amts Gieboldehausen, wegen des Gerichts Bernshausen u. s. w. an seine Räte Georg von Pagenhain und Johann Fischer 1577. Klinkhardts Histor. Nachrichten von dem Schlosse Grubenhagen Anlage VIII S. 81 auch S. 45-49.“

⁵¹ Wolf: Duderstadt (Anm. 10), S. 108 f. Vgl. Hussong, Ulrich: War Duderstadt eine Hansestadt? In: Eichsfeld-Jahrbuch 17 (2009), S. 63-84. Eine Lesung ist zu korrigieren: Hans Dusterstadt aus Dorpat (S. 68, letzter Absatz des Textes). Der Name wird dennoch auf Duderstadt zu beziehen sein.

⁵² WDUD, nach S. 108, vor S. 109.

⁵³ WDUD, nach S. 158.

⁵⁴ StadtA DUD: Regesten der Urkunden NF 1555 Juli 23.

⁵⁵ StadtA DUD: AB 8088 Copeyenbuch des Johannes Barckefeldt, S. 30-32.

⁵⁶ Hussong, Ulrich: Die Albertinische Ordnung für die Stadt Duderstadt (1526). In: Eichsfeld-Jahrbuch 14 (2006), S. 109-132 (mit Edition und Übersetzung).

Eine Grenzbegehung von Amt Gieboldehausen und dem Distrikt der Stadt Duderstadt 1598, worüber Johannes Wernik ein Notariatsinstrument ausstellte, welches Wolf vorlag, fasst dieser zusammen.⁵⁷ Die Ausfertigung liegt heute nicht im Stadtarchiv.⁵⁸ Schriftstücke Werniks spielten eine Rolle beim Prozess um Duderstadt und das Untereichsfeld, der sich vom Ende des 16. bis zum Ende des 17. Jahrhunderts hinzog. Nicht alle Vorlagen, die von Wernik abgeschrieben wurden, sind heute noch erhalten.⁵⁹

Die Stadtgeschichte von Heiligenstadt

Das Buch ist gebunden in braunes Leder mit goldenem Rahmen und Verzierung auf Vorder- und Rückseite. Auf dem Rücken sichtbar sind vier Bünde, die den Raum in fünf Felder gliedern. Feld zwei in goldener Schrift auf blauem Feld: „Geschichte der Stadt Heiligenstadt.“, Feld vier in goldener Schrift auf blauem Feld: „von Joh. Wolf.“ Feld eins, drei und fünf goldener Rahmen mit Verzierungen in jeder Ecke und in der Mitte des Feldes. Oben und unten Abschluss durch unterschiedlich geformte Wellenlinien. Kapitalband rot-gelb. Der Einband dürfte nach seiner Machart aus dem späten 19. Jahrhundert stammen. Maße des Buches: Buchdeckel 12,7 cm breit, 20,5 cm hoch, 5,5 cm dick, Tiefe des Buches mit Buchrücken: 13,5 cm. Dicke eines Originalbandes ohne eingeschossenes Papier: 1,8 cm für den Papierblock ohne Einband. Einbandpapier farbig marmoriert, vorn rechte Seite ausgerissen, hinten Farbstempel (blau, 20. Jahrhundert) „Albert Multhaus / Buchbinderei / Heiligenstadt (Eichsfeld)“.

Das eingeschossene Papier ist etwas heller und fester gelehmt als das Druckerpapier; es zeigt bei Durchsicht Stege des Schöpfrahmens und öfter Wasserzeichen. Eingelegt ist es ab Seite 2 bis Seite 272, also nicht für Titelei, Vorrede, Inhaltsverzeichnis und Urkundenanhang. Eine von der Vorrede gesonderte Einleitung besitzt die Stadtgeschichte von Heiligenstadt nicht und anders als die von Duderstadt auch kein Subskribentenverzeichnis.⁶⁰ Letzte Eintragungen finden sich im Nachsatz.

⁵⁷ WDUD, nach S. 174: „Am 17/7 Jul. 1598 haben D. Johann Fischer, D [folgt Querstrich und Raum für den für Wolf nicht lesbaren Vornamen] König, Henrich Wissel, Burkard Beckmann und Jonas Schulz respective zu Friedland, Radolfshausen und Niedeck Amtleute einen kaiserlichen Commissarium D. Georgium Kleinen, Syndicum der Kaiser. Reichsstadt Goslar auf eine Beschickung der Gränze oder Gränzzug im Kurf. Mainz. Amt Gieboldehausen und in dem District und Bothmäßigkeit der Stadt Duderst. herumgeflurt und in selbigen etliche Örter, Kanäle, Graben, Wartthürme, Hölzer und Gefelde, als unter anderm die Warte über Seulingen sammt dem gemeinen Knick, item das Gotenbeck, die Böningswarte, die Wüstung Dudenborn, die Eckenau, den Molenberg et cetera mit eingezogen. Über diesen Vorfall hat Johann Wernik apud cameram imperialem immatr. et approbatus Notarius ein Instrument aufgesetzt, welches im Raths-Archiv liegt.“

⁵⁸ Vgl. StadtA DUD: Regesten der Urkunden NF.

⁵⁹ Vgl. Hussong, Ulrich: Das älteste Privileg der Stadt Duderstadt (1247). In: Archiv für Diplomatik, Schriftgeschichte, Siegel- und Wappenkunde 42 (1996), S. 225-294, hier S. 240 f., 245 f., 255-262; Nachdruck in verkürzter Form unter dem Titel: Das Privileg Herzog Ottos von Braunschweig für Duderstadt (1247). In: Eichsfeld-Jahrbuch 9 (2001), S. 21-40, mit einer nur hier abgedruckten Abschrift von der Hand Werniks (Abb. 2, S. 31).

⁶⁰ Vgl. Wolf, Johann: Geschichte und Beschreibung der Stadt Heiligenstadt [WHIG]. Göttingen 1800. Nachdrucke Heiligenstadt 1994, Duderstadt 1994 (in: Wolf, Johann: Städte im Obereichsfeld).



Abb. 5: Einband von „Geschichte und Beschreibung der Stadt Heiligenstadt“ mit eingeschossenen Blättern.

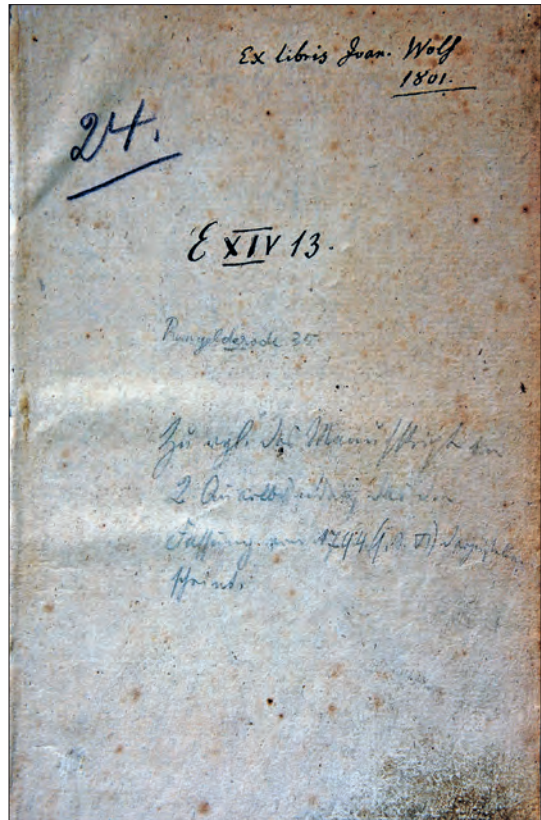


Abb. 6: Vorsatzblatt mit Exlibris-Vermerk von Wolf und Altsignatur.

Die eingelegten Blätter sind beschrieben worden, bevor das Buch die jetzige straffe Bindung erhielt; die Schrift reicht oft bis tief in den Falz und hätte bei dieser Bindung nicht eingetragen werden können.⁶¹ Analog zu Duderstadt wird das Heiligenstadt-Buch mit den eingeschossenen Blättern als „WHIG“ bezeichnet mit den Seitenangaben „vor S. X“ oder „nach S. Y“.

Der Vorsatz trägt, anders als das Duderstadt-Buch, einen eigenhändigen Besitzvermerk: „Ex libris Joan[nis] Wolf 1801“.⁶² Neben mehreren Benutzeranmerkungen des 19. und 20. Jahrhunderts, die mit Bleistift eingetragen wurden und zum Teil sehr verblasst sind, ist eine Signatur aus der Zeit des 19. Jahrhundert bemerkenswert: „E XIV 13“. Es scheint sich um ein Ordnungsschema einer Bibliothek zu handeln, vermutlich die des Gymnasiums in Heiligenstadt. Das Buch scheint lange in einer Bibliothek gestanden zu haben, wofür die zahlreichen Bemerkungen von unter-

⁶¹ Etwa WHIG, vor S. 11.

⁶² WHIG, Vorsatz Blatt 1 Vorderseite. Abgebildet ist der Schriftzug bereits in: Johann Wolf, Historiker des Eichsfeldes (Anm. 6), Frontispiz.

schiedlichen Händen und aus verschiedenen Zeiten auf den Textseiten und den eingeschobenen Blättern sprechen. Das Heiligenstadt-Buch hat erkennbar eine andere Geschichte genommen als das Duderstadt-Buch.

Die Haupthand in brauner Tinte, eingetragen zu unterschiedlichen Zeiten, wurde nach den beim Duderstadt-Band entwickelten Kriterien der Eigentümlichkeit von Johann Wolfs Handschrift durchgesehen und auch mit dem Duderstadt-Band verglichen. Es besteht kein Zweifel, dass es sich um dieselbe Hand handelt. Die äußeren Merkmale der Schrift sind eindeutig. Was die inneren Merkmale angeht, so fällt wie beim Duderstadt-Buch an zwei Stellen der subjektive Stil auf, der Abschrift eines Mascopius-Briefes an den Stadtrat von Duderstadt,⁶³ und einer Bemerkung zum Archiv der Herren von Bodenhausen.⁶⁴ Insbesondere der Mascopius-Text, der Wolf bei der Bearbeitung der Duderstadt-Geschichte bekannt wurde, kann im Heiligenstadt-Buch nur von der gleichen Person erwähnt worden sein. Und absolut schlagend ist der eigenhändige Exlibris-Vermerk im Vorsatz. Fassen wir die Untersuchung der äußeren und inneren Merkmale zusammen: Die Anmerkungen der Haupthand stammen ohne jeden Zweifel von Johann Wolf; das Buch ist als sein Handexemplar anzusehen.

Die Bleistift-Anmerkungen von anderen Händen werden im Folgenden nicht berücksichtigt, weil es nicht um eine Benutzungsgeschichte der Stadtgeschichte von Heiligenstadt geht, sondern um die Notizen des Autors zu seinem eigenen Werk. Eine Ausnahme sollen zwei Anmerkungen von Johannes Brüll machen, die seinen Namenszug tragen und datiert sind. Sie sind als einzige Anmerkungen außer denen von Wolf in Tinte eingetragen. Brüll war nicht nur Direktor des Gymnasiums der Zeit um 1900, sondern selbst Geschichtsforscher. Er befasste sich mehrfach mit Johann Wolf, so in seiner Schrift über das Heiligenstädter Jesuitenkollegium,⁶⁵ und in der wichtigen Abhandlung unmittelbar vor dem einhundertjährigen Jubiläum der Zugehörigkeit des Eichsfeldes zu Preußen, die keine Jubelschrift ist, sondern den Staatskanzler Hardenberg, den bedeutendsten Politiker Preußens des 19. Jahrhunderts nach Bismarck, mit dem Biografen seines Geschlechts, dem Kanonikus aus Nörten, in ihrem Briefwechsel auf Augenhöhe zusammenführt.⁶⁶

⁶³ WHIG, vor S. 115: „M. Godefridus Mascopius des Kurf. Daniel Cosmographus hat auf dessen Befehl das Eichsfeld (1574 wie es scheint) geometrice beschrieben und hat bei dieser Gelegenheit der Stadt Duderstadt chorographice und in grund gemacht. So druckt er sich selber aus, in einem Schreiben vom 22 April 1575 an den Stadtrath, wovon ich eine Abschrift habe.“ – Das Schreiben ist bei Wolf: Duderstadt (Anm. 10), S. 233 f. Anm. * abgedruckt.

⁶⁴ WHIG, vor S. 235: „Im Archiv der Herren v. Bodenhausen habe ich gefunden, wann der Wartzens zum letzten Mal gesammelt worden und wie er mag abgekommen sein.“ Im Text selbst ist im Abschnitt „Wartzens“ vermerkt: „Etwas davon war als Lehen denen von Bodenhausen gegeben worden, in deren Lehenbriefen noch 4 Gulden Wartzens angeführt werden.“; vgl. Wolf: Heiligenstadt (Anm. 60), S. 234 f., Zitat S. 235.

⁶⁵ Brüll, Johannes: Urkundliches zur Geschichte des Heiligenstädter Jesuitenkollegiums. Mit einem kritischen Anhang über Johannes Wolf (Beilage zum Programm Nr. 244 des Heiligenstädter Gymnasiums). Heiligenstadt 1897.

⁶⁶ Brüll, Johannes: Fürst Hardenberg und Kanonikus Wolf. Nach ungedruckten Briefen (Beilage zum Programm Nr. 255 des Heiligenstädter Gymnasiums). Heiligenstadt 1901. Vgl. Hussong, Ulrich: Der Kanonikus und der Staatskanzler. Die Bearbeitung der Familiengeschichte von Hardenberg. In: Johann Wolf, Historiker des Eichsfeldes (Anm. 6), S. 99-126.

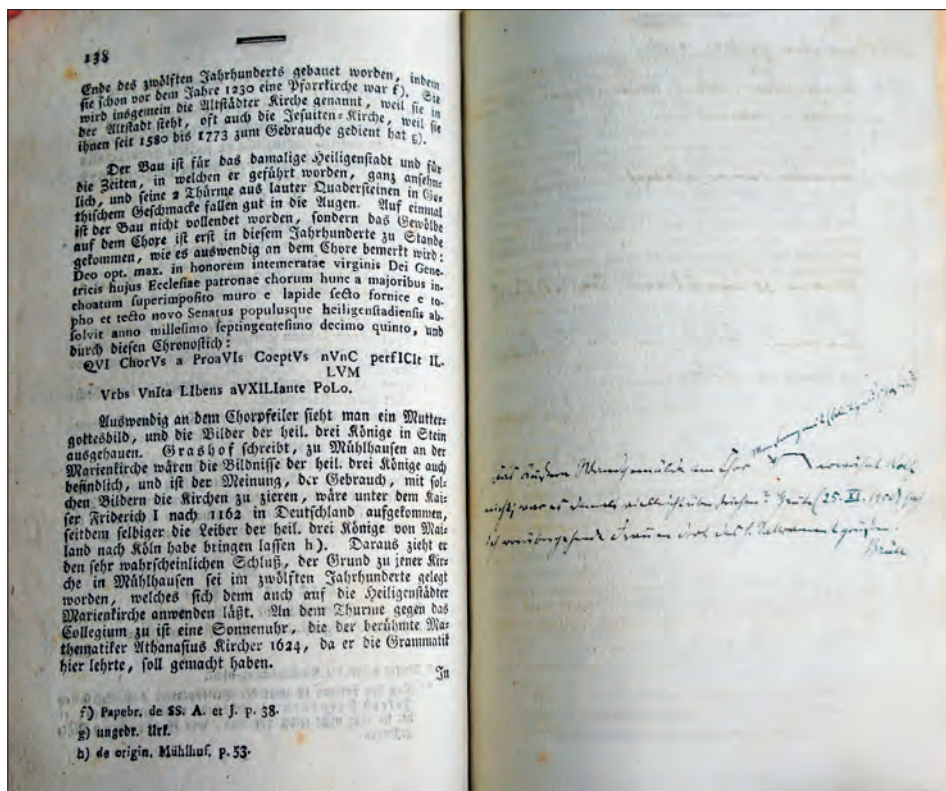


Abb. 7: Buchtext und mit Namen gekennzeichnete Notiz von Johannes Brüll aus dem Jahre 1900.

In der Abhandlung über Hardenberg und Wolf äußert sich Brüll über die Handexemplare der Werke von Wolf: „Endlich hat er bei seinem Tode (1826) die Handexemplare seiner Werke und sonstigen schriftlichen Nachlaß an unser Gymnasium gelangen lassen. Bauliche Änderungen in letzterem machten 1897/98 ein zweimaliges Ausräumen der Bibliothek notwendig, wobei manche wohl seit langem unbeachtete Papiere Wolfscher Herkunft neuerdings zu Tage traten.“⁶⁷

Die erste Anmerkung Brülls betrifft den Chor der Marienkirche: „Das äußere Wandgemälde am Chor [schematische Darstellung des Chors mit Hinweispfeil auf die linke Seite] Monstranz mit (blutiger?) Hostie erwähnt Wolf nicht; war es damals vielleicht überstrichen? Heute (25. XI. 1900) sah ich vorübergehende Frauen dort das h. Sakrament grüßen. Brüll.“⁶⁸

Die zweite Anmerkung betrifft ebenfalls die Marienkirche, und zwar die Inschriften zur Orgel. Bei Wolf heißt es: „An der Orgel gegen den hohen Altar zu steht geschrieben: Gemacht ist dieses Werk durch Georgium Schaumbergk 1598; gegen die

⁶⁷ Brüll: Hardenberg und Wolf (Anm. 66), S. 3 f.

⁶⁸ WHIG, nach S. 138.

Kirchthür zu: Hans Newkirch von Mühlhausen hat dies Werk gemacht anno 1598.“⁶⁹ Mit Verweiszeichen in Zeile 8 beim Wort „gemacht“ notiert Brüll auf dem Zwischenblatt: „Georg Schaumbergk war also der Erbauer der Orgel, Hans Neukerk der sie ausschmückende Maler, die letztere Inschrift („gemalt“) habe ich heute (9. XII. 1901) noch an Ort und Stelle deutlich gelesen; die Stralendorfschen Wappen sind heruntergenommen (die Kirche wird ausgemalt u. dabei manches Altertum schonungslos beseitigt). Brüll.“⁷⁰

Die Notizen von Johann Wolf sind zahlreicher als in der Stadtgeschichte von Duderstadt, umfassen häufig die gesamte Seite und lassen nur wenige Seiten frei. Nur einmal sind fünf Seiten hintereinander ohne Eintragung.⁷¹ Wie bei Duderstadt sind die meisten Eintragungen Literaturtitel, am wichtigsten Nachrichten und Literaturangaben nach Erscheinen des Buches. Sie sollen hier aufgezählt werden. Die späteste ist 1817 oder danach eingetragen worden.

Zum Münzbild und dem dort dargestellten Mainzer Rad, aber unter Verweis auf das Kapitel über das Stadtsiegel, zitiert er aus einer Schrift, die er auch im Duderstadt-Buch verwendete – eine spekulative Theorie, das Mainzer Rad sei ursprünglich nichts anderes als Sonne oder Stern gewesen.⁷² Ein Literaturtitel zu Thomas Müntzer wird nachgetragen,⁷³ das Verhältnis der Großbauten der Vergangenheit zu Arbeitslohn und Armut der Bevölkerung angesprochen,⁷⁴ Preise des Roggens seit dem Hochmittelalter notiert, offenbar Durchschnittspreise und ohne regionale Differenzierung,⁷⁵ Fundmünzen am Hanstein aus dem 16.

⁶⁹ Wolf: Heiligenstadt (Anm. 60), S. 142.

⁷⁰ WHIG, nach S. 142 mit Verweiszeichen auf S. 142.

⁷¹ WHIG, vor S. 91 – vor S. 95.

⁷² WHIG, vor S. 21: „§ 9 Stadtsiegel S. 17. Wie wäre es (ich wage es, eine neue Idee vom Mainzer Rade den Mainzer Gelehrten zur Prüfung vorzulegen): Wie wäre es, wenn selbst das Mainzer Rad ursprünglich nichts anderes, als eine Sonne oder Stern gewesen wäre, welchen die Erzbischöfe nach dem Beispiel anderer so wohl geist- als weltlichen Fürsten in dem mehrerwähnten System sich beygelegt hätten? Welches dann um so mehr Wahrscheinlichkeit gewinnt, als die bey Seeländer X Schriften (vielleicht Stücke) von Mainzer Brakteaten auf der Tab. II No. 32 und 33 vorgestellten Erfurter Freipfennige viel ähnliches mit einer Sonne haben, besonders aber ein vor uns liegendes Original, welches einen förmlichen Stern ohne Einfassung vorstellt. Reuter Sonne, Mond und Stern auf Siegeln und Münzen et cetera S. 81. Nürnberg 1804.“

⁷³ WHIG, nach S. 54: „Lebensbeschreibung des Thomas Münzer von Hagenbruch Halle im Waisenhause 1803.“

⁷⁴ WHIG, vor S. 81: „Die bis zu den Wolken hinan ragenden Thürme, die vielen weitläufigen Kirchen, die hohen und breiten Mauern, die noch der Vernichtung widerstehen, wenn man sie nach Jahrhunderten einreißt, und so mannigfaltige andere Steinmassen, welche unsere Verwunderung an sich ziehen, sind insgesamt Denkmäler des vormaligen Mangels an ernährenden Beschäftigungen und eines unverhältnismäßigen Arbeitslohns. Nicht Reichthum, sondern Armuth gab ihnen ihr Daseyn. Sie wurden seltener, so wie die Mannigfaltigkeit der Erwerbsmittel durch Handarbeit sich vermehrte. Neues Hannöv. Magaz. 45tes Stück Freitag d. 5. Jun. 1801.“

⁷⁵ WHIG, vor S. 85: „Preis des Rockens
1200–1225 6 Pf. für den Scheff.
1225–1250 6 ½
1250–1275 7
1275–1300 7 ½
1300–1325 8
1325–1350 8 ¼
1350–1375 8 ½
1375–1400 8 ¾

Jahrhundert,⁷⁶ die Regierung des Kurfürsten Johann Philipp aus der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts,⁷⁷ und die Entwicklung des Jesuitenordens in Russland und Neapel – dem Orden, dem Wolf bis zur Aufhebung selbst angehört hatte.⁷⁸ Die Liste der Pfarrer der Marienkirche werden bis 1811 ergänzt,⁷⁹ auf ehemalige Hochzeitsbräuche in Einbeck verwiesen,⁸⁰ Stadtgeschichten von Neuwaldenleben, Lüneburg und Treysa angezeigt.⁸¹

Breiten Raum nehmen die politischen Veränderungen kurz nach dem Erscheinen der Stadtgeschichte ein, nämlich die Besetzung des Eichsfeldes durch Preußen im Vorgriff auf den Reichsdeputationshauptschluss. Als Zeitgenosse war Wolf auf öffentliche Verlautbarungen und Zeitungsberichte angewiesen, während ihm für frühere Epochen wissenschaftliche Literatur und Archivquellen zur Verfügung standen.⁸² Die Maßnahmen nach der Besitzergreifung und auch die Namen der

1400–1425	9
1425–1450	10
1450–1475	1 ggr.
1475–1500	1 2
1500–1525	1 4
1525–1550	2 4
1550–1575	4
1575–1600	5 8
1600–1625	6 8
1625–1650	7 8
1650–1675	8 4
1675–1700	10 2
1700–1725	12 4
1725–1750	13 4

Neues Hannover. Magazin 44tes Stück Montag den 1ten Jun. 1801.“

- ⁷⁶ WHIG, nach S. 86: „Gefundene Münzen bei dem alten Hanstein
Hr. P. Thomas vermuthet nicht ohne Grund, daß von ihm (Conrad v. Hanstein) die groben kaiserlichen und niederländischen Münzen aus der Mitte des 16ten Jahrhunderts vergraben worden, von welchen Hirten Knaben neulich in dem Holzthale unter dem Schlosse gegen 100 Thaler gefunden haben. S. Meiners Ruinen des alten Hansteins im III Bändchen kleiner Länder- und Reisebeschreibungen Berlin 1801 S. 447.“
- ⁷⁷ WHIG, vor S. 89: „Der Charakter und die Regierung des Kurfürsten Johann Philipps werden von Nicol. Vogt beschrieben in seinen Europäischen Staats-Relationen I B. 3 Heft 1804 S. 300-343.“
- ⁷⁸ WHIG, nach S. 110: „Der Jesuitenorden ist i. J. 1801 in Rußland von dem Papst Pius VII bestätigt und im Königreich Neapel 1804 am [Platz für Monats- und Tagesdatum freigelassen] wieder hergestellt worden. Bemerkungen über die Religionsfreiheit der Ausländer im Russischen Reiche, in Rücksicht auf ihre verschiedenen Gemeinden, ihre kirchlichen Einrichtungen, ihre Gebräuche und ihre Rechte dargestellt vom Prediger J. E. Grot 3 Bände 88 Bogen Leipzig in der Dykischen Buchhandl. Darin findet man die sichersten und vollständigsten Nachrichten über die Jesuiten in Rußland und deren Erziehungsanstalten.“
- ⁷⁹ WHIG, nach S. 146: „1773–1775 Heinrich Conradi von Kreuzeber Vikarius † den 21 Octob 1775. – Bis 1807 – von da H. Canonicus Würschmidt Pfarrer und zugleich 1811 Bischöf. Commissarius.“
- ⁸⁰ WHIG, vor S. 229: „Ehemalige Hochzeitsgebräuche in Einbeck, hauptsächlich im 16 und 17ten Jahrhunderte. Vom Disticts-Notar Klinckhard. Einbeck. Wochenbl. 43tes Stück den 10 Octob. 1812 S. 335, 336.“
- ⁸¹ WHIG, nach S. 268: „Geschichte der Stadt Neu Haldensleben mit einem Anhang merkwürdiger Urkunden und den alten Statuten des Ortes von Pet. Wilhelm Behrends Prediger zu Volkmarisdorff im Braunschweigischen 1802 147 S. 8. (14 Gr.). – Kurze Beschreibung und Geschichte der Stadt Lüneburg von Urb. Friedr. Christoph Manecke Zöllner zu Lüneburg 1816. Hannover bey den Brüdern Hahn. – Geschichte der Stadt Treysa von E. J. Kulenkamp. 1806.“
- ⁸² WHIG, nach S. 112 und vor S. 111: „Schreiben aus Heiligenstadt im Eichsfelde vom 12 Aug. Am 3ten dieses, nachmittags gegen 2 Uhr, rückte die zur Besitznahme und interimistischen Verwaltung und Or-

überwiegend (aber nicht ausschließlich) neuen Beamten und ihre landsmannschaftliche Herkunft wird aus der „Hamburger Zeitung“ abgeschrieben.⁸³

Ähnlich verhält es sich mit dem Ableben des Kurfürsten von Mainz im gleichen Jahr, 1802, dem mehrere Eintragungen zu unterschiedlichen Zeitpunkten gewidmet sind (Tintenwechsel!).⁸⁴ Selbstverständlich fanden auch die religionspoliti-

ganisierung des Eichsfeldes, wie auch der Städte Nordhausen und Mühlhausen, in der Person des königl. Preussischen Herrn Oberstwachmeister von Leonardi und des Kammergerichts-raths Ludendorf ernannte Königl. Preussische Commission mit 200 Mann Jäger und 100 Mann von dem Leibcurassir-Regiment hierein. Alles, was eine solche Besitzergreifung mit sich bringt, ging in größter Ruhe und Ordnung vor sich und wir halten es für Pflicht, es öffentlich zu sagen, daß das überaus artige und leutselige Benehmen der Königl. Herrn Commissarien, ihm uns gegebenen Versicherungen und das besonders gute Betragen des Militairs den Eindruck von Besorglichkeit, den eine solche Veränderung auf die Denkungsart und Gemüther eines seit 800 Jahren dem Krummstabe ergebenen und an die bisherige Verfassung gewohnten Volks im ersten Augenblick machen mußte, ganz verscheucht hat. Mit diesem Tage hebt sich also bey uns eine neue Epoche an, und die Weisheit und Güte unsers Königs, so wie die festen und bewährten Grundsätze seiner Regierung bürgen uns dafür, daß sie für uns der Anfang eines dauerhaften Glücks und der unerschütterlichen Wohlfahrt seyn wird. Noch ist kein Tag zur Huldigung bestimmt; ein König, wie der unsrige, darf aber darum nicht weniger auf unsre Treue rechnen und als adoptirte Kinder zollen wir ihm gern die Liebe, die er als ein guter Landesvater so sehr verdient. Aus dem Hamburg Correspondenten vom 20 Aug 1802. Num 133.“ – WHIG, vor S. 115: „Am 3 August 1802 hat der König von Preussen Friedrich Wilhelm III das Eichsfeld und die Städte Mühlhausen und Nordhausen in Besitz genommen. Königlich Preussisches Patent an die sämmtlichen geistlichen und weltlichen Stände und Einwohner des Eichsfeldes und der Städte Mühlhausen und Nordhausen de dato Königsberg den 6. Junius 1802. Berlin, gedruckt bey Georg Decker Königl. Geh. Oberhofbuchdrucker.“

⁸³ WHIG, nach S. 192: „Der Südpfeussische Regierungsrath von Reibnitz ist seit d. [Lücke gelassen für Monats- und Tagesdatum] 1803 Präsident der Regierung zu Heiligenstadt.“ – Nach S. 196: „Patent wegen Einführung des allgemeinen Landrechts für die Preussischen Staaten in das Erbfürstenthum Eichsfeld, die Städte Mühlhausen, Nordhausen und Erfurt. De dato Berlin den 24ten März 1803“ [es folgt der Wortlaut des Patents]. – WHIG, vor S. 201: „Bey der neuconstituirten Kriegs- und Domainen Kammer zu Heiligenstadt haben Se. Majestät allergnädigst ernannt: den Churmärkischen Kriegs- und Domainenrath Herrn Borsche zum Kammerdirector; zu Kriegs- und Domainenrathen: den neumärkischen Kriegs- und Domainenrath Herrn von Rohr, den Heiligenstädter Hof- und Regierungsrath Herrn v. Steinmetzen, den Heiligenstädter Hof- und Regierungsrath Herrn von Dresanus, den Erfurter Regierungsrath Herrn Bachmann, den Erfurter Kammerrath Trott, den Magdeburgischen Kammer-Assessor Herrn Sombarth, den Halberstädtischen Kammer Assessor Herrn Cramer, den altmärkischen Bauinspector Herrn Gartschock zum Kriegs- und Domainenrath und Baudirector. Aus der Hamb. Zeit. vom 19 Octob 1803 Num. 167.“ – WHIG, vor S. 235: „Am 21. April 1803 ist durch die König. Preuß. Commissare Ludendorf und von Rohr, das Stempel-Papier von dem 1ten Junius an zu gebrauchen, anbefohlen worden.“

⁸⁴ WHIG, nach S. 114 und vor S. 115: „Am 29 Julii sind zu Aschaffenburg die intestina des verstorbenen Churfürsten von Mainz mit dem gewöhnlichen Leichen-Conduct aus der Schloßkirche nach der Collegi-umskirche gebracht und in die nämliche Gruft vor dem hohen Altar gesetzt worden, worin die intestina des am 17 Sept. 1626 verstorbenen Churfürsten Johann Swikard von Kronenberg aufbehalten sind. – Der Kurfürst ist am 18 Mai 1801 von Erfurt, wohin er sich 1800 [Lücke für Monats- und Tagesdatum] begeben hatte, nach Aschaffenburg abgereiset und am 22 Mai da angekommen, wo die Metzger- und Schifferbursche die Pferde an der Kutsche vor dem Stadthor ausgespannt und dieselbe ins Schloß gezogen haben. Friedrich Carl Joseph † am 25 Jul 1802 abends um 5 ½ Uhr nach einem Krankenlager von anderthalben Tage zu Aschaffenburg. Er war geboren am 3. Januar 1719. – Consecrirt am 14 Mai 1775. Die Leichenrede hat Hermann Joseph Hober geist. Rath u. Hofprediger am 16 Aug 1802 gehalten. Am 12 Aug ist er feierlich begraben worden. Sein hinterlassene Baarschaft wird auf 400,000 Gulden gerechnet. – Das Pallium, mit welchem der jetzige Churfürst von Mainz neuerlich vom Weihbischof Heimes bekleidet wurde, mußte zu Rom mit 27000 Gulden der Pöpst. Canzley bezahlt werden. Der vorige Kurfürst hatte diese Summe zum Voraus entrichtet. Hamburg. Zeitung Anno 1802 N. 188 am 24 Novemb.“

schen Veränderungen unter der preußischen Herrschaft seine Beachtung.⁸⁵ Zu den Schulverhältnissen wird eine Schrift von 1817 herangezogen, die unter Berufung auf den Reichsdeputationshauptschluss und auch den Westfälischen Frieden von 1648 der Katholischen Kirche ihren Besitzstand an den Schulen garantiert.⁸⁶

Zur geografischen Lage von Heiligenstadt, mit der sich Wolf zu Beginn der topografischen Beschreibung ausführlich befasst, kann er zwei Ergänzungen zu den Beobachtungen von Lingemann machen. Die eine stammt von Oberappellationsgerichtsrat Friedrich Adolf Freiherr von Ende auf seiner Durchreise durch Heiligenstadt 1801,⁸⁷ die andere von Professor Seyffer aus Göttingen ein Jahr später.⁸⁸

Die wenigen Zeilen über die Papiermühle ergänzte Wolf um ausführliche Erörterungen über die ältesten Urkunden auf Papier, wobei er sich unter anderem auf Franz Bodmann stützte, den größten Geschichtsfälscher der Zeit um 1800, was allerdings erst hundert Jahre später in seinem ganzen Ausmaße bekannt wurde. Die Datierungsdebatten sind heute nicht mehr von Interesse.⁸⁹

Die Vorbereitung des Duderstadt-Buches unmittelbar nach dem Druck des Heiligenstadt-Buches konfrontierte Wolf mit den Bevölkerungszahlen der beiden Städte, die nicht so einfach zu ermitteln waren. Die Seelenzahl der Zählung in Duderstadt 1802 (3.665 Personen) trug er in der Stadtgeschichte von Heiligenstadt handschriftlich nach und druckte sie 1803 in der Stadtgeschichte von Duderstadt.⁹⁰ Eine abweichen-

⁸⁵ WHIG, vor S. 137: „Am 25ten Septemb. 1803 ist das St. Martins-Stift zu Heiligenstadt aufgehoben worden.“ – Nach S. 164: „Die 11 Uhr Messe wird seitdem [Lücke frei gelassen für Monats- und Tagesdatum] 1803 in der Stiftskirche gelesen, weil die Laurentius Kapelle zum Protestantischen Gottesdienst ist einge-
raumt worden.“

⁸⁶ WHIG, nach S. 258 – vor S. 259: „Es bedarf übrigens wohl kaum einer Erinnerung, daß bey bisher ganz katholischen Lehranstalten die Kirche in Anstellung von nicht catholischen Lehrern nicht willigen könne; daß vielmehr dem Staate die strenge Verbindlichkeit gegen seine Untergebene aufliege, die Ältern wegen der religiösen Bildung ihrer Kinder nicht in Unruhe zu versetzen und das bestehende Verhältniß unangetastet zu lassen. Der Reichs-Deputations-Schluß von 1803 § 63 sagt: „jede Religion soll der Besitz und ungestörter Genuß ihres eigentlichen Kirchenguts und Schulfonds, nach der Vorschrift des Westphälischen Friedens ungestört verbleiben.“ Der Westphälische Friede sagt: Instrum. Osnabr. Art. V: § 7: *Templorum tamen et Scholarum cuique parti Suorum cura integra reservatur*. Franz Frhr. Droste, Domkapitular zu Münster und Hildesheim über Kirche und Staat Münster 1817 bey Friedrich Theissing S. 40.“

⁸⁷ WHIG, nach S. 116: „H. Oberappellationsgerichtsrath von Ende zu Zelle ist 1801 durch Heiligenstadt nach Gotha gereiset und hat mit seinen Instrumenten die Polhöhe von Heiligenstadt bestimmt zu 51° 23' 10,3" v. Zach M[onatlische] C[orrespondenz] August 1801.“ Vgl. den Artikel „Ende“ (bearb. von Stramberg), in: Allgemeine Enzyklopädie der Wissenschaften und Künste, herausgegeben von J. S. Ersch und J. G. Gruber, Erste Sektion, Teil 34, Leipzig 1840, S. 211 mit einer Nennung des Werkes „Geographische Ortsbestimmungen im niedersächsischen Kreise“, Celle 1801.

⁸⁸ WHIG, nach S. 116: „Geographische Breite des Collegii zu Heiligenst. 51° 21' 7"; geographische Länge 27° 39' 30" östlich von Ferro. So hat beide am 9 Aug 1802 H. Prof. Seyffer zu Göttingen beobachtet.“ Zu Karl Felix von Seyffer vgl. Allgemeine Deutsche Biographie, Bd. 34. Leipzig 1892, S. 107 f. (Günther).

⁸⁹ Zur Papiermühle vgl. den Schluss von § 75, S. 174 und die Zusätze vor S. 173 und nach S. 174. Zum Gebrauch des Papiers vgl. Bresslau, Harry: Handbuch der Urkundenlehre für Deutschland und Italien. Bd. 2, Berlin 1915/1931, Nachdruck Berlin 1968, S. 497-503.

⁹⁰ WHIG, vor S. 191: „Seelen zu Duderstadt 1802.
Knaben von 1–10 Jahren 418
Mädchen von 1–10 Jahren 410
Mannspersonen über 10 Jahren 1320
Weibspersonen über 10 J. 1680

de Zahl trug er nur bei Heiligenstadt ein, ignorierte sie aber im Duderstadt-Buch.⁹¹ Die Zählung von 3.326 Seelen im Jahre 1810 vermerkt Wolf.⁹² Das wäre starker Aufschwung der Stadt in preußischer und westphälischer Zeit, denn die Anzahl der Einwohner von 2.531 Seelen, aber auch eine Seelenzahl von 2.929 für das Jahr 1794 weichen davon stark ab. „Ich kann die Richtigkeit weder dieser, noch der vorigen Zahl verbürgen.“⁹³ – Wolf blieb die Fragwürdigkeit der Zahlen im Einzelnen nicht verborgen. Die Relation der beiden eichsfeldischen Städte blieb davon unberührt: Duderstadt war zu seiner Zeit die bevölkerungsreichste Stadt des Eichsfeldes.

Die Vergleiche mit Duderstadt sind immer wieder zu beobachten, weil Wolf in den Jahren nach der Fertigstellung der Stadtgeschichte von Heiligenstadt (1800) intensiv an der Stadtgeschichte von Duderstadt arbeitete, die dann 1803 im Druck herauskam.⁹⁴

Im Paragraphen über Maß und Gewicht notierte Wolf die Angaben zu Duderstadt, die dann wörtlich Eingang in das Duderstadt-Buch fanden. Die Angabe zum Hopfenmaß stammte von Professor Lingemann vom 13. November 1802.⁹⁵

Ganz am Ende des Buches trug Wolf die Rezensionen dieses Buches ein, einmal in den „Göttingischen Anzeigen von gelehrten Sachen“, und dann in einer Literaturzeitung, die in Jena erschien.⁹⁶ Nur erstere ist bislang ausgewertet worden.⁹⁷ Auch die Druckkosten für die Beilagen notierte er, darunter allein drei Reichstaler für den Kupferstich des Stadtsiegels.⁹⁸

Wie schon bei der Stadtgeschichte von Duderstadt beobachtet, sind Druckfehler oder direkte Korrekturen am Text nur sehr wenige zu finden. Bei den Grabdenk-

Summe 3828.“ Vgl. Wolf: Duderstadt (Anm. 10), S. 294.

⁹¹ WHIG, vor S. 191: „Nach der Zählung im Jul. 1802 waren 3665 Seelen zu Duderstadt.“

⁹² WHIG, vor S. 191: „Nach der i. J. 1810 auf Befehl des H. Grafen von Wolfrath, Ministers des Innern geschehenen Zählung sind zu Heiligenstadt 3326 Seelen.“ Zu Gustav Anton von Wolfradt siehe König Lustik!? Jérôme Bonaparte und der Modellstaat Königreich Westphalen. München [2008], Katalog Nr. 287 S. 387.

⁹³ Wolf: Heiligenstadt (Anm. 60), S. 191. – Nach Hassel, Georg: Das Königreich Westphalen vor seiner Organisation. Braunschweig 1807 S. 39 hatte Duderstadt 4.014 und Heiligenstadt 2.825 Einwohner.

⁹⁴ WHIG, nach S. 22 = UB Duderstadt (Anm. 37) Nr. 52. Die Auslassung des Mittelteils der Urkunde wurde von Wolf nicht angegeben; einige Abweichungen, insbesondere bei „o“ und „a“, sind festzustellen.

⁹⁵ WHIG, vor S. 245; vgl. Wolf: Duderstadt (Anm. 10), S. 324 f. mit Anm. *. Die Angaben zum Scheffel in Heiligenstadt ergänzt WHIG, vor S. 245: „Der Herrschaftliche Scheffel bei der Mühlenvogtei ist eben so groß als der Stadtscheffel. Jener hatte sich nach und nach ungefähr um $\frac{3}{4}$ Kopp vergrößert; dieses Übermaß ist aber beim Dasein des geheimen Rathes von Straus 1772 abgeschafft worden.“ – Zum Braumaß: WHIG, nach S. 246: „Hohlmaß für flüssige Waaren. 1 Gebrau enthält 36 Faß, jedes Faß 2 Tonnen, 1 Tonne oder halbes Faß 18 Eimer, der Eimer 3 Stübchen, 1 Stübchen 2 Kannen oder 4 Maß, das Maß zu 40 Par. Cub-Zoll.“

⁹⁶ WHIG, Nachsatz, Vorderseite: „Recension. Diese Geschichte ist recensirt in den Götting Gelehrten Anzeigen 147 St. den 13 Sept. 1802 S. 1465-1468. Auch zu Jena: Revision der Litteratur in den drei letzten quinquenn. d. 18. Jahrh. in Ergänzungsblättern zur allgemeinen Literaturzeitung Jhrgg III N. 22.“

⁹⁷ Husson, Ulrich: „Unser gelehrter Nachbar.“ Die Besprechungen der Bücher von Wolf in den Göttinger und Erfurter gelehrten Anzeigen, in: Johann Wolf, Historiker des Eichsfeldes (Anm. 6), S. 175 mit Anm. 7 und folgenden.

⁹⁸ WHIG, Nachsatz, Rückseite: „Das Stadtsiegel in Kupfer zu stechen 3 r. — dasselbe abzu drucken 30 g. — Den Plan v. Heiligenstadt zu drucken 30 [g.] — 5 Buch Kupfer Papier 27 [g.]“

78		Gros	(Sch)	Schte.	Gul.	Gr.
	Im Junius nebst der Braupfanne in der Altstadt der Garnison in Daderstadt			141	7	8
	Der Schwedischen Salva Garde im Jul.			211	23	4
	Der Garnison in Daderstadt im Aug.			141	7	8
	Derselben Garnison im Septemb.			141	7	8
	Elf-Wochengelder vom 13ten Sept. bis den 13ten Nov. machen fast	31	1050	20	4	
	Der Befestigung in Daderstadt für Hafer über	12	494	14	4	
	75 Termine Wochen-Gelder vom 1ten Dec. bis in den Febr. 1643.	253	6712	8	4	
1643	Für die Garnison in Daderstadt vom 1ten Febr. 1643 bis den 25ten Mai 1645 sind Friedens-Defensions-Verordnungs- und Landfchulden-Gelder gesammelt worden	122	34480	6	-	
1648	Zu Erhaltung der Pferde des Hessischen Rittmeisters Wischenberg, welcher 21 Monate lang, nemlich vom 1ten Dec. 1648 bis den 29ten Nov. 1650 hier in Quar- tier gelegen, macht	72	2119	16	8	
	Für das Heu in diesen 21 Monaten über	33	918	12	12	

S. 38.

Münzwesen seit dem zwölften Jahrhundert bis 1650.

Es würde eine nicht zu entschuldigende Lücke in unserer Geschichte sein, wenn darin nichts von dem Heiligen- städtischen Münzwesen gesagt würde. Mit Fleiß habe ich diese Materie bis hieher verspart, um sie vom zwölften Jahrhundert an bis 1648 auf einmal abzuhandeln. Sie läßt sich aber nicht so ausführlich und genau bearbeiten, als es Münzkenner wünschen werden, weil fast alle hiesige Münz-

* Da fehlen die Zahlen, daher ist auch die Summe am Ende der Rechnung nicht anzugehen.

Schilling und Transitz waren schon im 16ten Jahr-
hundert bekannt. Siedow. Münzsch. lib. orig. 16 cap. 24.
Transitz oder Transitz, eine eingetriebene Münz-
war im 16ten Jahr- hundert schon gebräuchlich.
im Jahr 4 Pfennige.

Nunmehr ist Danzig fallen im Jahr 104 und
sehr selten sind diese Münzen zu finden und verhandelt
für Danzig hielt - 22 1/2 graven unter dem
Jahre 1322. Ob die die purification ehemals
publiziert ist oder nicht. Hannovera vendit per made
die Namen; ist in dem 16ten, videlicet pallo-Hann-
vera duxat et noni pauciores. Hannab.
Hofst. Handw. p. 1321.

ausgegeben ist, ist die Münze 24 Loth oder
pfennige Gold, worauf man aber schon längere
und 20 pfennige empfand. In dem 16ten
von 1114 Loth ist und unvollständig: zu 16 Loth zu den
wegen 15 pfennigen von 5 zu 10 Loth, damit
ein ganz leichtes Gewicht war. Schanzat
Tral. Falt. p. 259.

und meistens ist Pfund (Libra) 200 Loth
zu 20 Denariis. Cod. Laur. III 201. 207
In Denariis wurden in 2 Stellen oder Stellen
gepflegt, deren Pfund hier sind in Zahlung von
Kunnen Handw. 292.

In dem 16ten Jahrhundert ist Pfund (Libra) 200 Loth
von 1144 ist gebräuchlich. Die Abrechnung der Münz-
und von dem 16ten unvollständig, und der 16te bekannt
von dem 16ten 16ten gegeben wird, in dem 16ten
Schönfeldt 163. diplom. I. 225.

Abb. 8: Randvoll geschriebene Seite mit Ergänzungen.

mälern der Marienkirche, hier den Brüdern von Knorr, korrigiert er ein Datum und fügt ein weiteres hinzu.⁹⁹ Eine Dotierung der Laurentius-Kapelle präzisiert er,¹⁰⁰ zur Vikarie der Jakobs-Kirche liefert er einen Beleg nach,¹⁰¹ zur Hospitalskirche die Bestätigung der Vikarie zum Heiligen Geist¹⁰² und das Datum der Verfertigung des Altars.¹⁰³ Einige Eintragungen variieren den gedruckten Text, bringen also nichts Neues.¹⁰⁴ Im Paragrafen über das Waisenhaus muss er die Angaben in einem Vermächtnis korrigieren: 4.000 Reichstaler statt der genannten vier.¹⁰⁵

⁹⁹ WHIG, nach S. 144: „Der erste ist am 4 Decemb. begraben worden, und der andere am 31 Januar 1754.“

¹⁰⁰ WHIG, vor S. 153: „1359 dotatio Beneficii secunde missae in sacello S. Laurentii.“

¹⁰¹ WHIG, nach S. 156: „Hierüber ist die Urkunde von 1691 vorhanden.“

¹⁰² WHIG, nach S. 156: „1433 Confirmatio vicariae ad S. Spiritum.“

¹⁰³ Vor S. 163: [mit Verweis zur Anm. *:] „von Biken 1667 et cetera et cetera.“

¹⁰⁴ Vgl. WHIG, nach S. 158: „1437 De Eleemosynis ex Capella S. Liborii et S. Crucis ad fabricam trium parochiarum impendendis. – 1450 Confirmatio Vicariae S. Crucis et cetera et cetera in Sacello S. Liborii.“

¹⁰⁵ WHIG, nach S. 162: [zu Zeile 4 des Textes:] „4000 statt 4.“

Zur Rentmeisterstelle¹⁰⁶ liefert er einige ergänzende Informationen wie auch zum Mühlenvogt.¹⁰⁷ Wichtiger sind die Ergänzungen zur Liste der Ratsmeister oder Bürgermeister, und zwar zu 1392,¹⁰⁸ 1477,¹⁰⁹ 1594,¹¹⁰ 1632, 1667 und 1698.¹¹¹ Das Todesdatum eines Schulrektors wird korrigiert.¹¹²

Wie beim Duderstadt-Buch sollen Ergänzungen, die für den heutigen Leser von Interesse sind, thematisch gruppiert werden. Im Paragrafen 20 über Feldzüge unter den Kurfürsten Gerlach und Adolf und Paragrafen 21, der die Belagerung Heiligenstadts im Jahre 1404 und die von Fehden geprägte Vorgeschichte behandelt, ergänzt Wolf um Vorgänge beim Hanstein. *„Die Belagerung des Schlosses Hanstein von Seiten des Grafen Heinrich v. Hohnstein, der Städte Erfurt, Mühlhausen und Nordhausen et cetera wird irrig in das J. 1364 oder 1365 gesetzt. Denn Otto Herzog v. Braunschweig der Quade auch an der Leine genannt, kam erst 1367 nach dem Tode des Vaters Ernst an die Regierung. Die am vorigen Blatt angeführte Limburg. Chron. setzt obige Begebenheit in das J. 1370 und Sagittarii Historie der Grafschaft Gleichen S. 121 in das J. 1371. In diesem J. 1371 am Montage vor Mariae assumptionis kam die Sühne zwischen dem gedachten Herzog Otto und der Stadt Nordhausen zu stande, vermöge welcher letztere für ihre gefangene Bürger 800 Mark löthiges Silbers Nordhäuser Wichte bezahlen mußte. Historische Nachrichten v. Nordhausen, S. 470. Conf. Hist. Landgrav. Thuringiae cap. 118.“*¹¹³ Die angesprochene Passage aus der Limburger Chronik soll nicht nach dem Wortlaut zitiert werden, den Wolf bringt, sondern nach einer späteren besseren Edition.¹¹⁴

Zum Jahr 1429 zitiert er aus der Fortsetzung des Geschichtswerks des Dietrich Engelhus über einen Zug Herzogs Otto von Braunschweig gegen die Räuber und die Burg Hanstein nach der Zerstörung von mehr als dreizehn Dörfern mit ihren

¹⁰⁶ WHIG, vor S. 203: „Am 8 Decemb 1706 stellt Alexander Flucke Tochtermann des Rentmeisters Stephan Matthias vor, daß er am 15 April die Adjunction auf den Dienst seines Schwiegervaters erhalten habe.“

¹⁰⁷ WHIG, vor S. 203: „1636 [über der Zeile eingefügt: „schon 1624“] war Aegidius Engel Mühlenvogt. – 1648 wurde der Cantzelist Spengler als Mühlenvogt ernannt.“

¹⁰⁸ WHIG, vor S. 221: „1392 Reinher Vogel und Hugold Radesmeister zu Heiligenst.“

¹⁰⁹ WHIG, nach S. 222: „1477 war Hans Hugolt Burgemeister. Aus einer Duderst. Handschrift.“

¹¹⁰ WHIG, vor S. 223: „1594 Sebald Koch und weil Bürgermeister Nikolaus Maul dieses Jahr nicht eligirt worden, ist Merten Müller zum Coadjutor verordnet. Aus einem in dem Knopfe auf der Aegidius-Kirche gefundenen Aufsätze.“

¹¹¹ WHIG, nach S. 224: „1632 Georg Schmidt. – 1667 auch Johann Meyer S. 89. – Stephan Matthias ist zehnmal Burgemeister gewesen. – 1698 Georg Gerwin und Martin Flucke.“

¹¹² WHIG, vor S. 257: „† 17 Sept non 19“ [zur drittletzten Zeile des Textes].

¹¹³ WHIG, nach S. 42.

¹¹⁴ „Item da man schreip 1300 jar unde in dem sibenzigesten jare in der vasten da lagen di von Erforte, di von Molhusen unde Northusen unde anders vil herren, di zu in globet unde gesworn hatten, vor Hanenstein; di burg liget in Sassen under herzogen Otten. Der wart vigent in daz her; unde daz her brach uf unde zogen enweg, idoch so enkonten si nit gar darvon komen, unde bestreit si unde slug ir gar vil doit unde fing der von Erforte, von Molnhusen unde der von Northusen also vil, daz si gaben zu schatzunge seß unde drißig dusent marg lodiges silbers.“ Die Limburger Chronik des Tilemann Elhen von Wolfhagen. Hg. von Arthur Wyß (MGH Deutsche Chroniken 4/1). Hannover 1883, § 85 S. 59; vgl. WHIG, vor S. 41. – Zur Sache vgl. Aufgebauer, Peter: Zeit der Fehden im 14. und 15. Jahrhundert, in: Burg Hanstein. Zur 700-jährigen Geschichte einer eichsfeldischen Grenzfestung Hg. von Hans-Dieter von Hanstein. Duderstadt 2008, S. 92 f. (ohne diese Überlieferung).

Kirchen. Erst der Landgraf von Hessen habe Frieden herstellen können.¹¹⁵ In der jüngst erschienenen umfassenden Studie über Landgraf Ludwig I. von Hessen ist zwar eine Vermittlungsaktion des Landgrafen vermerkt, aber eine aus späterer Zeit (1433) zwischen Landgraf Friedrich von Thüringen und denen von Hanstein.¹¹⁶ Nur wenige der Wolfschen Texte tragen keinen Herkunftsnachweis wie ein Fehdebrief aus dem Jahre 1435, der aus einem Mainzer wie einem Adelsarchiv stammen könnte. Werner von Hanstein erklärt als Amtmann seines Herrn von Mainz zur Verteidigung des Friedens vier genannten Personen von Bortfeld die Fehde.¹¹⁷

Ebenfalls Hanstein betrifft eine Urkunde aus dem Jahre 1413, die Wolf in einem Geschichtswerk aus Kurhessen, 1805 erschienen, fand. Weil sie zu lang war, konnte er sie nicht im Wortlaut auf den Zwischenblättern eintragen. Sein Regest (eine knappe Zusammenfassung des Inhalts) ist etwa so lang wie die Inhaltsangabe im Verzeichnis der Urkunden im Hansteiner Archiv, die 1856 gedruckt wurde. Der Druck von 1805, etwa viermal so lang wie das Regest, soll hier deshalb im Wortlaut statt der Zusammenfassung durch Wolf wiedergegeben werden. Wolfs Abschrift weicht in zahlreichen Einzelheiten von seiner Vorlage ab, ohne jedoch inhaltliche Eingriffe vorzunehmen.¹¹⁸ Einmal das mehrbändige Werk von Karl Wilhelm Justi

¹¹⁵ WHIG, nach S. 44: „1429 dux Otto filius Friderici, dominus Eymbicensis duxit exercitum grandem contra raptores et castrum de Hanstene; ultra 13 villas cum Ecclesiis per raptores incastellatas destruendo, quos tandem Landgravius Hassiae pacificavit. Continuat. Engelh. apud Leibn. T. II Script. p. 86.“ Wolf zitiert wie immer nicht buchstabengetreu.

¹¹⁶ Krafft, Otfried: Landgraf Ludwig I. von Hessen (1402–1458). Politik und historiographische Rezeption (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Hessen 88). Marburg 2018, S. 90 unter Berufung auf Carl Philipp Emil von Hanstein: Urkundliche Geschichte des Geschlechts der von Hanstein in dem Eichsfeld [...], Teil 1. Kassel 1856, Reprint Duderstadt 2007, Anhang: Verzeichnis der Urkunden [...] im Archiv von Hanstein, S. 38 Nr. 220 (Reprint mit zusätzlich durchgezählten Seiten S. 426).

¹¹⁷ WHIG, nach S. 44: „Fehdebrief 1435. Wetet Borchart Heinr[ich] Lippolt und Aschwin von Bortfelde dat ek Wernher von Hanstein Amptmann mit mynen Knechten, Helpen und mederideren und met namen Syffart von Bultzingeslewen, Apeln von Westhusen et cetera et cetera viller juwer und ock der Juwen fyent sin darumme dat yn unserm gnedigen heren von Mentze dat syne ann Fride genomen und öme de sinen affgegangen hebben, dat my von amptswegen gebort to wordeidingende und willen, daß tegan yn und den juwen unsr[e] ere rowart hebben. Geschr[even] under mynes Wernher Ing[ese]gel des von andern alle mede ghebruken am Dienstage nach Invocavit anno XXXVto 1435.“ – Nicht im Verzeichnis der Urkunden des Hansteiner Archives.

¹¹⁸ Justi, Karl Wilhelm (Hg.): Zur Geschichte des Schlosses Hausen in Hessen. Aus dem literärischen Nachlasse des Kammerherrn Hans Friedr. Aug. Freiherrn von Dörnberg, in: Hessische Denkwürdigkeiten, Bd. 4/1. Marburg 1805, S. 300–302 Nr. 3: „(1413) Ich Grete von Hanensteyn etwan eliche Husfrauwe Hanses von Hanensteyn dem Got gnedig sy beken vor mich und alle myne rechte erben uffentlich an dißem brief vor allen luden die in sehen oder hören lesen daz der gestrenge my Hre und vater Hre Conzeman von Falkenberg ritter und my fruwe Kathrina sin eliche Husfrauwe my mutr und Wernher er son my bruder mir und myne rechten erben angesetzt han daz sloß Husen und daz gerichte daz dazu gehört mit ands aller sin zugehörunge woran daz ist alleine daz gerichte breydebach mit sin tzugehörunge ufgenommen und anders nicht me ufgescheide vor tusent gulden die ich en gütlich gelihen han Also daz ich und myne rechte erben das vorgnt sloß mit sine zugehörunge als vorgeschrieben stet haben und besitzen und uns des gebruchen sollen und mogen tzu alle unßme nutze und Genuewe als daz der brief gantz bewiset den si mir darob han gegeben doch also daz wir der weide die dazu gehören nicht verkauffen vergeben noch verhausen ensollen ane also bis als wir der bedürffen tzu dem vorgnt Sloße daz in buwen zu befesten und zu beßern und ist für der geredt Wers das ich oder myne rechte erben wulden das vorgnt unß gelt widder haben von wilchen sachen diz queme daz sollen wir en em vierteil jars vorsagen tzu dem Antheil

vor Augen, notierte Wolf auf der gleichen Seite eine andere Begebenheit, die sein Interesse weckte. Mit der Heiligenstädter Geschichte oder überhaupt dem Eichsfeld hatte die Sache allerdings nichts zu tun.¹¹⁹

Im Zusammenhang mit den Besetzungen und Plünderungen Heiligenstadts im Dreißigjährigen Krieg (§ 36) erwähnt Wolf den Grafen Guébriant, der eine erneute Plünderung der Jesuiten verhinderte.¹²⁰ Erst nach Druck des Buches gewann er Kenntnis von der Geschichte dieses Marschalls von Frankreich, angereichert mit Briefen des Königs und der Minister und weiteren Akten und einem Abriss über die Ereignisse in dem Krieg Frankreichs und Schwedens. Die Stellen, die er aus dem Werk zitiert, behandeln eine Zusammenkunft am 28. Juli 1640 in Heiligenstadt von französischen Militärs auf der einen Seite und Direktoren und Offizieren der Armee des verstorbenen Herzogs von Sachsen-Weimar auf der anderen Seite wegen der Verwendung der Armee und der vom Herzog eroberten Plätze. Die Versammlung nahm Bezug auf einen Vertrag mit König Ludwig XIII. von Frankreich mit den Direktoren und Offizieren und den Schwur des Gouverneurs von Breisach, beide vom Oktober 1639. Das Ergebnis war nicht einmütig, Fragen des zu leistenden Eides und die Wahl der Offiziere blieben umstritten. Am 12. August suchten die Direktoren den Herzog von Longueville in Witzenhausen zu treffen, nachdem sie sich mit dem Herzog von Braunschweig-Lüneburg beratschlagt hatten, der mit ihnen gegen die Franzosen intrigierte. Auch Eschwege wird in diesem Zusammenhang erwähnt. Wolf zitiert die Passage aus dem umfangreichen Werk in freier Form, weil er das altertümliche Französisch des 17. Jahrhunderts (in Sprache und Drucktechnik) in das seiner Gegenwart umwandelt. So verfäht man heute nicht mehr, und so soll der Text nach dem Buch selbst wiedergegeben werden, das Wolf benutzte.¹²¹

wirs sollen und wollen sy oder ir erben uns dy tusent gulden gantzlich und unverzüglich widder geben und bezalen und das sloß mit sine zugehörunge von Uns lösen reden sy das nicht So mogen ich oder myne rechte erben daz sloß Husen und Gerichte mit sin zugehörunge als vorgeschriben ist – eyme ander unßme gleichen ane geverde versetzen als daz auch der briefff ganz bewiset Und sy han die macht der Entsatzunge behalden – da sie bezalen – sollen wir sy widder laßen kommen zu dem sloß Husen et cetera. – Datum Anno dij m^ccccc^oxijj.“ – Vgl. WHIG, vor S. 47 und Verzeichnis der Urkunden (Anm. 116), Nr. 207, S. 36 f., Reprint S. 424 f.

¹¹⁹ WHIG, vor S. 47: „Beschreibung des dem Herzoge Friderich von Braunschweig zu Englis in Niederhessen auf dem Kampfplatze errichteten Denkmahls. Unter dem Titel: Blutiger Tod des Herzogs Friedrich von Braunschweig in Hessen hat der Königl. Portugiesische Obrist und General-Adjutant, Herr Bernh. Willh. von Wiederhold zu Lissabon eine in mehr als einer Hinsicht interessante Schrift ausgearbeitet. Deren Inhalt noch ungleich mehr leistet, als der bescheidene Titel verspricht. Justi Hess. Denkw. III Th. S. 393-304.“ Das Zitat folgt vollständig Justi, der 3. Bd. der Hessischen Denkwürdigkeiten erschien Marburg 1802 und die Seitenzahlen des Aufsatzes sind auf S. 393-404 zu berichtigen.

¹²⁰ Wolf: Heiligenstadt (Anm. 60), S. 74.

¹²¹ WHIG, vor S. 73, nach S. 74, vgl. vor S. 75; Le Laboureur, Jean: Histoire du Mareschal de Guébriant. Paris 1656, <http://mdz-nbn-resolving.de/urn:nbn:de:bvb:12-bsb10936540-4> (4.8.2019), S. 215: „Le vingt-huitième Iuillet Monsieur le Comte de Guébriant et Monsieur de Choisy par ordre de Son Altesse [duc de Longueville], furent trouver Messieurs le Directeurs à Helingestat; où ils firent vne assemblée de tous leurs Officiers pour conclurre ce qu'ils avoient à faire touchant le serment, suivant le traité de Brisac. Monsieur le Comte de Guébriant fit de merveilles à cette assemblée, et Monsieur de Choisy aussi; mais ayans affaire à des gens qui ne se payent pas de raison, ils conclurent qu'ils enveroient leur resolution à Monsieur de Longueville: Ce qu'ils firent deux iours apres, et luy manderent par vn escrit signé de tous, qu'absolument ils ne feroient point de serment, et qu'ils vouloient avoir le pouvoir d'élire des Colonels dans

In der Chronik des Heiligenstädter Jesuitenkollegs ist Guébriant erwähnt, worauf Wolf hinweist.¹²²

Ebenfalls zum Dreißigjährigen Krieg zitiert Wolf aus einem Brief des Jesuitenpaters Knackrick aus Heiligenstadt an den Leiter der „Acta Sanctorum“ Papebroch in Antwerpen. Knackrick berichtet über die Reliquienbehältnisse von 16 oder 17 Altären, die nach dem Zeugnis des Herrn Hadrian von Horn, einst Dechant des Heiligenstädter Stifts,¹²³ in seinem Manuskript von den Mühlhäusern und Lüneburgern am 27. Juli und den folgenden Tagen des Jahres 1632 entweiht und ausgeplündert worden sind; die Kanoniker seien geheiß, dass diese Reliquienbehältnisse an bestimmten Festereignissen auf Händen gehalten herumgetragen werden, damit die Behältnisse durch den Herrn Kantor Hunold, wenn er sich nicht irre,¹²⁴ in einem Verzeichnis oder einer Gottesdienstordnung an bestimmten Festen des Jahres so oder ähnlich bekannt gemacht werden: heute wird mit den Reliquien gegangen.¹²⁵



Abb. 9: Graf von Guébriant, Marschall des Königs von Frankreich.

Jean Le Laboureur: *Histoire du Mareschal de Guébriant*. Paris 1656. Frontispiz.

leurs corps.“ – S. 216: „Le douzième d’ Aoust les Directeurs vinrent trouver le Duc de Longueville à Wits-enhausen, apres avoir consulté le Duc de Lunebourg qui s’intriguoit contre nous avec eux.“ – S. 217: „Le Lendemain il alla luy même [Guébriant] chercher les Directeurs en vne villette du quartier de la Cavalerie à trois lieues d’Eschenwege quartier General des Armees confederées.“

¹²² WHIG, nach S. 74: „NB Guebriant ist i. J. 1640 zu Heiligenstadt gewesen laut der Annal. colleg. Heiligenst.“; vgl. Opfermann, Bernhard: *Die Geschichte des Heiligenstädter Jesuitenkollegs*, Teil 1. Duderstadt 1992, S. 188.

¹²³ Opfermann, Bernhard: *Die Klöster des Eichsfeldes in ihrer Geschichte*. Die Ergebnisse der Forschung. 3. Auflage Heiligenstadt 1998, S. 32 führt in der Liste der Dechanten Gerhard von Horn (1617–1652).

¹²⁴ Opfermann: *Klöster* (Anm. 123), S. 33 führt Joh. Valentin Hunold in der Liste der Kantoren (1699–1704).

¹²⁵ WHIG, vor S. 69: „Ad annum 1632. Alias quoque ejusmodi capsas reliquiarias fuisse mihi non est dubium et in illis 16 aut 17 numero altaribus (quae testa adm[inistrante] r[e]v[erend]issim[o] D[ominio] Adriano ab Horn, quondam hujus ecclesiae decano, viro pientissimo in m[anu]s[cripto] sua specificatione Mühlhusinis et Luneburgensibus anno 1632 a 27 Julii et sequentibus diebus omnia fuerunt profanata ac spoliata) et quas canonici iussi sunt in certis festivitatibus procedentes per templum coll[egii] seu manibus gestantes circumferre, cum testa (ni fallor D[ominio] Hunold cantore) in tabula seu ordine agendorum certis anni festis haec aut similia notentur: hodie proceditur cum reliquiis. Ex epistola P[atris] Knackrickii ad Papebr. 13 Jul 1695.“ Die zahlreichen Abkürzungen scheinen aus der Vorlage übernommen zu sein.

Zum Münzwesen (§ 38) notierte er: „In der ersten Hälfte des sechszehnten Jahrhunderts ist noch durchgehend nach Schock Groschen gerechnet worden, und bisweilen auch in der zweiten Hälfte.“¹²⁶ Auf der gleichen Seite schrieb er einen Ratsbeschluss über die Geltung auswärtiger Geldsorten nieder, mit dem Hinweis: „Dieser Aufsatz auf einem kleinen Zettel ohne Jahrzahl und Datum geschrieben lag in einem alten Buch im Raths-Archive.“¹²⁷ Eine solche Angabe in der Heiligenstädter Stadtgeschichte müsste sich auf das Ratsarchiv in Heiligenstadt beziehen, doch die niederdeutsche Sprache und der Bezug auf Städte des Herzogtums Braunschweig mahnen zur Vorsicht. Tatsächlich ist der Zettel in der Duderstädter Stadtgeschichte von Wolf ediert.¹²⁸

Ebenfalls vom Münzwesen, nämlich der Münzstätte und dem Münzfund von Nesselröden aus dem Jahre 1691 (§ 6), handelt ein Briefauszug von Knackrick vom 25. Juli 1696. Er hatte von den Söhnen des kürzlich verstorbenen Jodocus Keisenberg einige Münzen mit ungefähr zehn oder zwölf verschiedenen Bildern empfangen, die er seinem Briefpartner Papebroch mit der nächsten Post auf der Strecke über Köln schickt.¹²⁹ Die Münzen sind in den „Acta Sanctorum“, für die Papebroch Material zusammenstellte, in Nachzeichnungen abgebildet.¹³⁰ Nach dieser brieflichen Äußerung steht fest, dass die Nachzeichnungen nicht etwa in Heiligenstadt angefertigt wurden, sondern in Antwerpen.

Das legt den Verdacht nahe, dass auch die anderen historischen Quellen aus Heiligenstadt, die in der „Acta Sanctorum“ abgebildet wurden, im Original nach Antwerpen gebracht wurden, um dort Druckvorlagen herzustellen. Die Urkunde Kaiser Heinrichs II. aus dem Jahre 1022, durch die dem Martinsstift in Heiligenstadt Besitzungen in Geisleden geschenkt wurden, besaß kein Siegel mehr. Um die Urkunde nicht in dieser beschädigten Form zeigen zu müssen, wurde statt des ausgerissenen Kaisersiegels ein anderes Siegel Heinrichs II. eingefügt. Offenbar war nur ein Siegel aus der Königszeit vorhanden, das in der Nachzeichnung seine Stelle einnahm. Die Bearbeiter der „Acta Sanctorum“ vermerkten diese Maßnahme in ganz kleiner Schrift auf dem Faksimile und zeichneten auch das Datum und Monogramm dieser zweiten Urkunde nach; sie war am 2. April 1003 für das Bistum Paderborn ausgestellt worden. Die Montage kann nur in Antwerpen vorgenommen worden sein. Während die Heiligenstädter Stücke irgendwann in oder nach dem Jahrzehnte dauernden Druckvorgang untergingen, ist die Urkunde

¹²⁶ WHIG, vor S. 83.

¹²⁷ WHIG, vor S. 83.

¹²⁸ Wolf: Duderstadt (Anm. 10), S. 142 f.

¹²⁹ WHIG, vor S. 13: „*Accepi interea temporis a filiis D. Jodoci Keisenberg nuper defuncti adhuc aliquot nummos circiter decem aut duodecim diversarum imaginum ab iis, quos Reverendissimae vestrae misi: quodsi eidem hi placent, putatque se uti posse ad patriae nostrae qualemcunque elucidationem, proxima posta eos mittere incipiam via coloniensi et cetera et cetera. Ex epistola P. Knackr. Heilig. 25 Jul. 1696.*“ Die Abschrift enthält einige Kürzungen, die Wolf nicht auflöste, sondern grafisch wiedergab.

¹³⁰ Nachdruck in: David Gniffke, Konstantin Liebrand, Gerhard Müller: Eichsfelder Vorarbeiten für die „Acta Sanctorum“. Der Briefwechsel zwischen den Jesuiten Johannes Knackrick und Daniel Papebroch 1692/93. In: Eichsfeld-Jahrbuch 23 (2015), S. 71-187, hier S. 143.

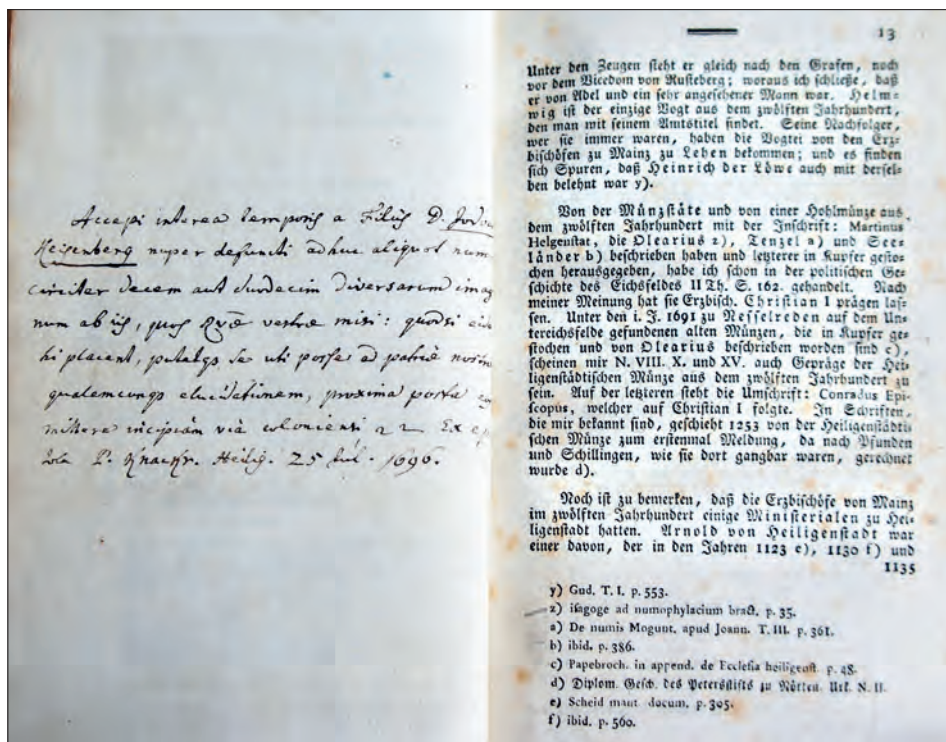


Abb. 10: Nachricht über eine Postsendung nach Antwerpen wegen der „Acta Sanctorum“.

für Paderborn, die bis zur Säkularisation des Hochstifts Paderborn in Paderborn verwahrt wurde, heute als Original im Staatsarchiv Münster vorhanden.¹³¹

Ein drittes Zitat aus den Knackrick-Briefen betrifft die angebliche Gründung Heiligenstadts durch Dagobert: Die Zeit nämlich, in der Dagobert die Grundlagen von Kloster und Stadt Heiligenstadt und nicht nur der alten Burg errichtete (wo die Kapelle, genannt die „Altenburg“, im Jahre 1362 gestanden hat, was durch Original-Schriftstücke, nämlich Verträge, ausgegeben und bezeichnet von Hartmann, Dechant und Offizial der Propstei Heiligenstadt im angegebenen Jahr,¹³² mitgeteilt wird), kann ungefähr das Jahr 640 gewesen sein.¹³³

¹³¹ Hussong, Ulrich: Die Ersterwähnung von Geisleden. In: Eichsfeld-Jahrbuch 26 (2018), S. 5-19, hier S. 14-17 mit Abb. 15, ohne Hinweis auf das Königssiegel; dieser Sachverhalt erstmals vorgestellt bei einem Vortrag in Geisleden am 30. November 2018 (mit Lichtbildern); die Nachzeichnung bei Gniffke u. a.: Eichsfelder Vorarbeiten (Anm. 130), S. 90 enthält die Hinweise der Bearbeiter der „Acta Sanctorum“ und das zweite Datum mit Monogramm nicht.

¹³² Opfermann: Klöster (Anm. 123) S. 32 führt Hartmann von Ammern von 1358 bis 1364 als Dechanten des Stiftes.

¹³³ WHIG, nach S. 178: „Tempus enim, quo haec contigerunt, ex quo Dagobertus monasterii ac civitatis Heiligenst[adiensis] fundamina jecit, nec non antiqui castr[is] (ubi capellam dictam de Altenburg anno 1362 stedissee literae originales quaedam contractus datae et signatae ab Hartmanno decano et officiali praepositurae Heiligenstadi[ensis] memorato anno insinuant []), non vane nec temere credi potest fuisse annus circiter 640. Ex epistola P[atris] Joan[nis] Knackrick data Heiligenstad. 2. Jun 1697.“

Berichte über das Wetter sind immer interessant. Ohne Quellenangabe und nur als Fragment zitiert Wolf: *„Außerordentlich warme Witterung in dem Jahre 1779. Im Novemb. 1778 schneiete es gar nicht, und im December fiel am 29 der erste Schnee, dagegen regnete es sehr oft. Im Januar 1779 ward es etwa 14 Tage lang kalt und der wenige Schnee, bei welchem Niemand Schlitten fahren konnte, schmolz auch in diesem Monate wieder. Im Februar, März und April hatten wir so schönes Wetter, als es in guten Jahren um Johannes Tag zu sein pflegt. Daher sind die Blumen einen Monat früher, als sonst gekommen. Am Ende des Februars kamen die Veilen, am 10 April gab es Maiblumen, die Levcoyen, Batons d’or¹³⁴ standen in der Blüte, an den Tulipanen so gar waren die Farben schon zu unterscheiden. Am 14 Febr. ist von den Mistbeeten schon Salat gegessen worden. Im Anfang des März fingen die Abricots und Pfersiche an zu blühen und in der Mitte des Aprils waren sie schon so dick, als eine Haselnuß. Gegen die Mitte des März ward der Salat auf das Land verpflanzt. Am 25 desselben sind einige Spargel im Sandboden gestochen worden. Im Anfange des Aprils ließen sich die Schwalben sehen; am 12 desselben waren die Alleen“ [...]*¹³⁵

Im Abschnitt über die Stiftskirche (§ 55) befasst sich Wolf mit den Grabmälern und notiert in diesem Zusammenhang einen Reisebericht über ein Grabmal eines Grafen von Nassau im geistlichen Habit in einer Kapelle des Klosters Erbach im Rheingau.¹³⁶ Wolf fährt fort: *„Ist vielleicht dort der zu Heiligenst. i. J. 1390 gestorbene Erzbischof Adolf begraben?“*¹³⁷ Erbach im Rheingau ist mit Kloster Eberbach im Rheingau verwechselt. Die moderne Literatur ist sich uneinig, wo der Erzbischof von Mainz Graf Adolf I. von Nassau begraben ist, ob im Kloster Eberbach¹³⁸ oder im Mainzer Dom.¹³⁹ Das „Chronicon Moguntinum“ erwähnt den Tod des Erzbischofs in Heiligenstadt und dann ein feierliches Begräbnis in der Mainzer Kirche.¹⁴⁰

¹³⁴ Bouton d’or, wörtlich „goldener Knopf“, meint eine frühe Ranunkel.

¹³⁵ WHIG, vor S. 109.

¹³⁶ WHIG, vor S. 133: *„Ferner ist in einer Kapelle (des Klosters Erbach im Rheingau) an der Wand eingemauert ein großer Grabstein, worauf eine Person im geistlichen Habit mit einer Bischofsmütze, so vermuthlich auch ein Graf von Nassau wegen des an der Seite befindlichen Wappens mit einem Löwen ist. Die herumstehende Inschrift war, weil der Stein halb zugedeckt, in den Hauptumständen nicht zu lesen. Gerkens Reisen III Th. S. 111 und 112.“*

¹³⁷ WHIG, vor S. 133.

¹³⁸ Neue Deutsche Biographie, Bd. 1: Adolf I., Graf von Nassau, Erzbischof von Mainz. Berlin 1953, S. 84 (Anton Brück): *„Porträtplastik auf seinem Grabmal in Kloster Eberbach im Rheingau“*.

¹³⁹ Adolf von Nassau, in: Die Bischöfe des Heiligen Römischen Reiches 1198 bis 1448. Ein biographisches Lexikon, hg. Erwin Gatz unter Mitwirkung von Clemens Brodtkorb. Berlin 2001, S. 411 f. (Friedhelm Jürgensmeier): *„Mainzer Dom; die gotische Grabplatte ist erhalten“*.

¹⁴⁰ Chronicon Moguntinum. Hg. von Karl Hegel (Monumenta Germaniae Historica, Scriptores rerum Germanicarum in usum scholarum). Hannover 1885, S. 64: *„Item sexta die ante dominicam Exurge obiit Adolfus de Nassaw archiepiscopus Maguntinus, vir magnanimus, religiosus et potens; rexit ecclesiam Moguntinam honorifice suis temporibus...Dominica Invocavit de Heiligenstadt, ubi decessit in partibus Hassie, adductus, cum magna sollemnitate cleri et popoli fuit sepultus in ecclesia Maguntinensi.“* Zum Zeitpunkt des Todes siehe ebd., Anm. 2.

Fazit

Die Arbeit an den Stadtgeschichten von Heiligenstadt und Duderstadt nach der Drucklegung

Die Stadtgeschichten von Heiligenstadt und Duderstadt gehören neben der zwei-bändigen „Politischen Geschichte des Eichsfeldes“ zu den Hauptwerken von Johann Wolf. Für dieses letztere Werk, das am frühesten erschienen war (1792 und 1793), hatte Klemens Löffler im Rahmen der Neubearbeitung 1921 auch die Handexemplare eingesehen. *„Die beiden Bände sind mit Schreibpapier durchschossen, und dies ist von vorn bis hinten vollständig mit Nachträgen und Notizen von der Hand Wolfs bedeckt.“*¹⁴¹ Die Fülle der Eintragungen konnte auch er beobachten, und die Ausdrucksweise *„von vorn bis hinten vollständig [...] bedeckt“* lässt vermuten, dass die Bände noch mehr nachgetragenen Text enthielten als die beiden Stadtgeschichten, wobei Heiligenstadt deutlich mehr Nachträge als Duderstadt aufweist.

Löffler fährt fort: *„Es sind die Lese- und Studienfrüchte der nächsten Jahrzehnte, die er hier niedergelegt hat. Sie beziehen sich vorwiegend auf die Etymologie der Ortsnamen, die Rechts- und Verfassungsgeschichte und die Genealogie und sind in ihrer ganzen Art ein weiterer Beweis für die in der Einleitung hervorgehobene Begabung Wolfs für geschichtliche Dinge und für seinen unermüdlichen Eifer und Fleiß. Vieles ist allerdings heute überholt und veraltet oder bezieht sich nicht auf das Eichsfeld, sondern ist nur vergleichsweise herangezogen. Ich kann mich deshalb auf die Mitteilung einiger Stellen, die wirkliche Berichtigungen oder wertvolle Ergänzungen enthalten, beschränken.“*¹⁴² Die knappen Bemerkungen Löfflers bestätigen sich an den beiden Stadtgeschichten.

Handexemplare sind eine gute Hilfe für Neuauflagen. Direkt an Ort und Stelle steht, was für eine zweite Auflage geändert werden muss oder kann. Die Werke von Wolf haben nie eine zweite Auflage erreicht; das Subskribentensystem war darauf ausgerichtet, den Bedarf zu erschließen und zu befriedigen, was bei strikt regional orientierter Literatur ein leicht handhabbares Instrumentarium war. Bücher waren kostspielig: Die Satzerstellung, Papier, das Drucken und die Bindung der Bögen waren teuer und machten das Buch zum Gegenstand der gehobenen Lebensführung, wenn nicht zum Luxusprodukt. War die Auflage vergriffen, so musste ein Interessent sich im antiquarischen Buchhandel umsehen. Wolf konnte also nicht damit rechnen, eine Neuauflage bearbeiten zu müssen.

Wozu also dann die Unmengen an allgemeiner Literatur und an Literatur zu anderen Städten und Landschaften, die Wolf zitiert? Für ein Handexemplar ist das unüblich, weil dort nur Korrekturen oder Ergänzungen eingetragen werden, die direkt den Text betreffen. Wolf benutzte die eingeschossenen Blätter in seinen Büchern, um sein durch Lektüre erweitertes Wissen zu organisieren. Andere hätten die Notizen in Hefte oder auf lose Blätter geschrieben; erst viel später kamen die Karteikarten auf.

¹⁴¹ Wolf/Löffler: Politische Geschichte (Anm. 2), S. 315.

¹⁴² Ebd.

Der überwiegende Umfang der nachgetragenen Literatur stammt aus der Zeit vor 1800, war zum Zeitpunkt der Arbeit an den Stadtgeschichten also schon erschienen. Es ist nicht klar, ob Wolf die Literatur erst nach Drucklegung seiner Bücher kennenlernte, oder ob er nicht das ihm längst Bekannte, aber von ihm nicht Eingearbeitete, nachträglich wenigstens handschriftlich ins Buch eintrug. Das meiste wird er erst nach Drucklegung kennengelernt haben, als sein niemals nachlassendes Interesse an der Geschichte ihn auch in andere Gegenden als das Eichsfeld (literarisch) führte, denn Landesgeschichte ist immer auch vergleichend, weil nur auf diese Weise festgestellt werden kann, was als normal oder außerordentlich, früh oder spät in der Entwicklungsgeschichte eines Dorfes, einer Stadt oder einer Region zu bewerten ist. Das ist heute nicht anders als zu Wolfs Zeiten.

Es sollte nicht unterschätzt werden, was an geschichtswissenschaftlicher Literatur bereits bis 1800 erschienen war. Das meiste wird heute nicht mehr zitiert und kann nur in großen Bibliotheken in Sonderlesesälen eingesehen werden. Die zunehmende Digitalisierung von Büchern macht die Benutzung einfacher, sie wird aber wohl kaum häufiger werden. Nur für Spezialfragen sind heute über 200 Jahre alte Werke noch von Belang, außer den Quellenwerken, die nie veralten, sofern nicht bessere Editionen an ihre Stelle rücken. Wolfs Verweise auf ältere Literatur haben deshalb nur begrenzten Wert. Vielleicht können sie in dem einen oder anderen Fall als Anregung dienen.

Wichtiger als diese Literaturhinweise sind die Nachweise wirklicher Druckfehler und Versehen in den Büchern. Sie sind sehr selten – auch ein Nachweis, wie sorgfältig Wolf arbeitete. Wichtig sind auch die Hinweise auf ungedruckte Texte. Manches ist seitdem ediert, wie das Urkundenbuch der Stadt Duderstadt oder die Geschichte des Heiligenstädter Jesuitenkollegs, die man natürlich nach diesen modernen Ausgaben zitiert. Anders ist das bei Archivalien, die heute nicht mehr auffindbar sind. Es sind recht wenige, denn Wolf hatte ja die Archive der beiden Städte umfassend ausgewertet. Zu beachten sind die Briefe von Johannes Knackrick an Daniel Papebroch, von denen Wolf drei Auszüge aus dem Zeitraum 1695 bis 1697 zitiert.¹⁴³ Die Abschrift des Briefwechsels von 1695 bis 1699 ist heute verschollen, während der Briefwechsel der Jahre 1692 und 1693, der kürzlich aus dem Lateinischen übersetzt und erläutert wurde,¹⁴⁴ 1897 nicht auffindbar war.¹⁴⁵ Die drei Texte sind oben zitiert.

¹⁴³ WHIG, vor S. 13: Brief vom 25. Juli 1696; vor S. 69: Brief vom 13. Juli 1695; nach S. 178: Brief vom 2. Juni 1697.

¹⁴⁴ Gniffke u. a.: Eichsfelder Vorarbeiten (Anm. 130), S. 71-187.

¹⁴⁵ Ebd., S. 73 f. mit Anm. 9.